

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Viktorius, Magdeburg, Verlag von Hermann Barban, Magdeburg-Weißhofs-Druck von Frau Wehge, Magdeburg, Wehgestraße: Dreilweg 127. Redaktion: Dreilweg 127 (Eingang Schindlerstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1587.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtkosten) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 70 Pf. Der Anzeigensatz in Deutschland monatlich 1 Exempl. 170 Pf., 2 Exempl. 290 Pf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Buchhändlern: 250 Pf. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigengebühren die fünfzehntägige Beilage 15 Pf., Vorkostengebühren 7 Pf.

Nr. 29.

Magdeburg, Freitag, den 3. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das System Banffy.

Aus Ungarn kommt die Nachricht von dem baldigen Rücktritt des Ministers Banffy. In einem Teile der deutschen Presse wird dieser Rücktritt lebhaft bedauert und als ein Verlust des „Liberalismus“ bezeichnet — besonders zeichnet sich das Berliner Tageblatt in der Verherrlichung des von Banffy vertretenen Liberalismus aus. Diese Schaum-schlägerei löst selbst in der freimütigen Presse auf Wider-spruch. Und es ist die Welt am Montag, welche das ekel-hafte Treiben der liberalen Presse zurückweist und betont, wenn Banffy jetzt trotz seiner Niesenmehrheit zum Gehen ge-zwungen wird, sein zum Himmel stinkendes Gewalts- und Korruptionsregiment daran schuld ist.

Banffy wird als ein Mann geschildert, dessen Eigen-schaften und Handlungen nicht einmal in einem besondern Grad von Begabung ihre politische Entschuldigun finden. Man berief ihn aus dem entlegenen siebenbürgischen Komitat Szolnok-Doboka nur deshalb an die leitende Stelle, weil er dort als Obergespan sich bei der Unterdrückung der Rumänen als Mann der „eisernen Faust“ bewährt hatte. Ohne irgend welche allgemeine Bildung, nicht einmal mit den notwendigsten Sprachkenntnissen ausgestattet, verstand er nur zweierlei: zu korumpieren die, die sich bestechen ließen, und die, die sich nicht als käuflich erwiesen, zu vernichten. **Gold und Blut waren die Säulen seiner Macht.**

Die Wahlen von 1897, denen er seine bis heutigen Tages ungebrogene Mehrheit verdankt, werden in der Ge-schichte der übelbustenden ungarischen Wahlen vermutlich für alle Zeiten den Rekord behaupten. Nie wurde die Bestechung, der Stimmenkauf mit einer schamloseren Offenherzigkeit ge-trieben. Die etwa 15 Millionen Gulden, die die Regierung direkt für die Wahlen ausgab, hatte sie durch Adels- und Titelverleihungen an große, ehrgeizige Geldmänner und durch ähnliche Mittel zusammengebracht. Um den verhassten, weil begabtesten und anständigsten, Gegner Banffys, den Führer der Nationalpartei Grafen Albert Apponyi in seinem Wahl-kreis zu stützen, wurden für die Gegenkandidatur des Justiz-ministers Udeli etwa 300 000 Gulden ausgegeben. Der Kampfpreis für die einzelnen Wählerstimme, der sich früher in mäßigen Grenzen gehalten und 50 Gulden kaum überstiegen hatte, ging jetzt manchmal in die Hunderte von Gulden. An manchen Orten wurden geradezu Wechsel über die Wähler-stimmen ausgegestellt! In den armen Gegenden blieben ja die Sätze niedrig. In einzelnen Orten wurde den Wählern kurzweg von den mit der Leitung der Wahlen beauftragten Be-amten erklärt, daß sie 2 Gulden vor und 3 Gulden nach der Wahl erhalten würden, wenn sie regierungsfreundlich stimmten, daß sie dagegen 9 Gulden an die Gemeindefasse zu zahlen hätten, wenn sie eine oppositionelle Stimme abgaben.

Für die Wochen vor der Wahl wurde das gesamte Militär des Landes mobilisiert, die Reservisten eingezogen, die Truppen aus den benachbarten österreichischen Gebieten herangezogen. Zur Ueberwachung der etwa 600 000 Wähler waren gegen 300 000 Soldaten auf den Beinen. Das ganze Land machte den Eindruck, als befände es sich im Kriegszustand. Täglich veröffentlichten die Blätter Bulletin's über die Zusammenstöße von Truppen oder Gendarmen mit Wählern. Einige 40 Tote und einige hunder-t Schwerverwundete wurden als Ergebnis der Wahl-kampagne mit Namen aufgeführt. Wenn man schildern wollte, wie an den Wahltagen selbst die Regierungsmehr-heiten zu stande kamen, so müßte man ein ganzes Buch schreiben. Nur einige Beispiele seien angeführt. In einer Anzahl von Orten sperrte man die oppositionellen Wähler einfach in ein großes Gebäude und ließ die Thore zunageln. In anderen besetzten die Gendarmen die Straßen, die zu dem Wahlort führten, und ließen nur die als regierungsfreundlich bekannten Wähler passieren. In einem Wahlbezirk ließ man sämtliche oppositionellen Wähler vor einer Pseudo-wahlkommission abstimmen und erklärte nachher natürlich sämtliche Stimmen für ungültig. In einem anderen Orte behauptete der Wahlvorsteher, den regierungsfreundlichen Kandidaten nicht identifizieren und daher keine Stimmen für ihn annehmen zu können. In zahllosen Fällen wurden schlankweg so viel oppositionelle Stimmen für ungültig er-klärt, bis man eine Regierungsmehrheit hatte. Sah man sie und da keine andere Möglichkeit, den Sieg des Oppo-sitionskandidaten zu hindern, so wurde durch alkoholisierte Personen oder nötigenfalls durch die Gendarmen selbst eine Schlägerei inszeniert und auf Grund davon der Wahlsieg für nichtig erklärt. In einem siebenbürgischen Wahlbezirk mit starker rumänischer Bevölkerung mußte der Regierungskandidat bei Wahlenthaltung der Rumänen siegen. Die armen Rumänen wurden deshalb von dem Oberstführer aufgefördert, für den Regierungskandidaten zu stimmen.

Um dem zu entgehen, flüchteten sie am Wahltage in die Wälder. Der Durchfall des Regierungskandidaten war sicher. Da ließ der Oberstführer die Gendarmen die Wälder durchstreifen, die Rumänen erst zusammenreiben, dann zusammenbinden, auf Wagen verladen und am Wahlort unter Gendarmereiaufsicht abstimmen. So siegte auch hier der Getreue Banffys!

Korrupt wie die Wahlen, waren die meisten der Ge-wählten. Leute, die mit solchen Mitteln siegen, sind bereit, alles zu thun, aber auch alles mit sich thun zu lassen. Durch „moralische“ Verpflichtungen waren die „Mameluden“, wie man sie allgemein nannte, so stark an die Regierung gefesselt, daß sich Banffy alles mit ihnen erlauben durfte. Mit ihrer Hilfe verewaltigte er die Minderheiten. Mit ihrem wohlwollenden Beistande gedieh die Vettern- und Günstlingswirtschaft auf eine bisher selbst in Ungarn unbe-kannte Höhe. Die ärgsten Dinge wurden vertuscht, sobald Regierungskleute in Frage kamen. Die Verwaltung verkaufte immer mehr. Alle Augenblicke drang irgend ein Skandal, irgend eine ungewöhnlich große Unterschlagung öffentlicher Gelder, irgend ein besonders auffälliger Mißbrauch in die Öffentlichkeit. Aber nichts geschah, um zu reformieren. Mit einem gewissen Recht. Denn das Gebäude des Ungarn Banffy war so morsch geworden, daß man an eine Reparatur gar nicht mehr denken konnte. Wollte man an irgend einer Ecke rühren, so konnte man das Ganze zu Fall bringen. Neugierlich sieht die Sache noch leidlich aus, etwa wie ein Jahraufende vergrabener Holzstamm, den man bloßgelegt hat. Er hat noch die alte Form und Farbe. Aber ein kleiner Stoß, und er zerfällt in Staub.

Hand in Hand mit der Korruption ging ein wüster Cha-vinismus. Das Millenniumsjahr wurde zu einem Hauptschlag gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten benutzt. Man raubte mit einem male Zehntausenden von Kindern ihre Muttersprache. Die Namen der Beamten wurden zwangs-weise magyarisiert. Arbeiter der Staatswerkstätten, die ein nichtmagyarisches Wort sprachen, wurden in jedem Fall mit zwei Gulden Strafe belegt. Den Siebenbürger Sachsen wurde verboten, ihre ungarischen Namen der Städte, Berge, Flüsse usw. weiter zu gebrauchen, sodaß selbst dies geduldige Volk in Aufregung kam und seine Vertreter zwang, aus der Regierungsmehrheit auszutreten. Der „liberale“ Banffy hat es mit seinen Magyarisierungsmaßregeln dahin gebracht, daß die nichtmagyarische Hälfte der ungarischen Bevölkerung dem magyarischen Herrschervolk in wilder Feindschaft gegenübersteht.

Die sozialen Zustände haben sich unter Banffys Regiment nur verschlechtert. Das ganze Land ist, abgesehen von der kleinen Clique der Regierungspartei und ihrer interessierten Anhänger, von tiefster, begründeter Unzu-friedenheit erfüllt. Die Arbeiterchaft, **politisch rechtslos, wirtschaftlich erbärmlich gestellt**, ver-harrt in dumpfem Groll. Der Agrarsozialismus ergreift immer weitere Kreise des ausgebeuteten Bauernstandes. Als sich das gequälte Volk vor 1½ Jahren erhob, wurde es mit den Waffen zur „Maison“ gebracht. Der neue „Süchtigkeitsparagraf“ macht es wirtschaftlich rechtslos. Ein Feldarbeitertrogess wurde verboten, „um die Ernte-arbeiten nicht zu stören“. Die sozialistische Presse wurde zu Tode diskantiert, die Agitatoren eingesperrt oder ausgewiesen, die Rajen- konfiszirt, das „freie“ Vereins- und Ver-sammlungsrecht außer Kraft gesetzt. So ist es äußerlich ziemlich ruhig geworden. Die Geheimbündel-ei blüht. Revolutionsstoff ruht in Ungarn mehr als in irgend einem anderen Lande Europas, selbst Italien nicht ausgenommen.

Das ist das Facit von Banffys Regierungspolitik, die vom Berliner Tageblatt als „liberal“ bezeichnet wird. Wahrlich der Liberalismus des Berliner Tageblatts ist dem von Banffy vertretenen gleichwertig. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Von einer Seite, „an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln nicht wohl möglich ist“, geht der Frankfurter Zeitung die Mitteilung zu, daß die preussische Regierung es abgelehnt habe, den Privatdozenten Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu disziplinieren. Die Anklage soll nur auf „Aussperrungen“ begründet werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Genosse Dr. Arons sich ein-mal in den Fußangeln versangen wird, die in dem preussischen Garten der freien Meinungsäußerung ausgelegt sind. —

Dr. phil. Hefhand (Parvus) soll aus Rens j. Linie wegen seiner Zugehörigkeit zu einer „anarchistischen Ver-einigung“ ausgewiesen sein. Dem gegenüber macht Parvus dem Ministerium in Rens j. L. geltung, daß er niemals Anarchist gewesen sei oder irgend einer Vereinigung

dieser Richtung angehört habe. Parvus führt seine Aus-weisung auf falsche Denunziation zurück und ersucht die genannte Regierung um Erlaubnis nach Gera zurückkehren zu dürfen, damit er mündlich sich gegen die Ausweisung verteidigen kann. —

Wiedermum wird von Ausweisungen aus Nord-schleswig berichtet. Aus der Gegend von Tostlund sind in den letzten Tagen 19 Personen ausgewiesen worden.

Die Volkszeitung stellt die im Januar erfolgten Ver-urteilungen wegen M a j e s t ä t s b e l e i d i g u n g zusammen. Es sind 45 Fälle. Die verhängten Strafen übersteigen insgesamt 17 Jahre. —

Der Verein der Liqueurfabrikanten und Brantwein-Inter-essenten hat gleichfalls Stellung gegen den geplanten S p i r i t u s r i n g genommen. —

Der bayerische Landtag dürfte Ende Mai auf-gelöst werden. Die Regierung beabsichtigt, die Wahlmänner-wahlen für den neuen Landtag in den letzten Wochen des Monats Juni, die Abgeordnetenwahlen aber in der zweiten Juliwache vornehmen zu lassen. —

Der braunschweigische Landtag lehnte einen Antrag auf Besteuerung der großen Warenhäuser ab. —

Zu einem recht sonderbaren Versammlungs-verbote kam es in dem Orte Meuselwitz. Hier hatte jemand eine Zimmerer-Versammlung zum 21. Januar ein-berufen, die der Stadtrat ohne nähere Angabe von Gründen verbot. Der Einberufer teilte hierauf dem Stadtrat mit, daß er die Bescheinigung für die Versammlung verlange, nicht aber um die Genehmigung nachgesucht habe, die der Herr Stadtrat gar nicht zu erteilen habe. Die Versammlung fand trotzdem statt, und zwar ohne polizeiliche Ueberwachung. Vorher schon hatte sich der Einberufer beschwerdeführend an das Ministerium gewandt und erhielt nach der Versammlung folgenden ministeriellen Bescheid:

Herzoglich Sächsisches Ministerium
Abteilung des Innern.

Die Beschwerde des Zimmermanns dort über die Versammlung vom 17. d. M., durch welche die Abhaltung der auf den 21. Januar, abends 6 Uhr von dem Beschwerdeführer einberufenen öffentlichen Zimmererverammlung verboten worden ist, wird zurück-gewiesen. Nachdem in den letzten Monaten in Meuselwitz wieder-holt grobe Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung statt-gefunden haben, hat der Stadtrat gerechtfertigte Veranlassung, jeder Gelegenheit vorzubeugen, durch welche eine Gefährdung der öffent-lichen Ruhe und Ordnung hervorgerufen werden könnte. In solchen Gelegenheiten gehören öffentliche Versammlungen. Das Verbot der Versammlung war demnach nach § 3 G.-B., die Verletzung des Mißbrauches des Versammlungsrechtes betr., vom 28. Januar 1888 G.-S. S. 7, begründet.

Das sieht ja aus, als wenn über Meuselwitz stillschweigend der Belagerungszustand verhängt ist, denn nach einer solchen Begründung ist jede Versammlung unmöglich gemacht. Die Abhaltung der Versammlung hat außerdem am besten be-wiesen, wie immotiviert und verfehlt die Begründung des Ministeriums war. Das Ministerium sollte nur klüftig dafür sorgen, daß überhaupt die Versammlungen nicht über-wacht werden. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Generalsstabspresse kündigt an, die vereinigten Senate des höchsten Gerichts würden die Untersuchung des Straf-senats aufheben und die ganze Dreyfus-Untersuchung von vorn beginnen; Luesenay werde in einer großen Volks-versammlung die Richter des Strafsenats anklagen, und erster Vorsitzender Mazeau, der auch Senator ist, in der ersten Kammer Lebreys Gesetzentwurf über die Zuweisung des Dreyfus-Falles an die vereinigten Senate befürworten. Saurès ist überzeugt, daß es jetzt das nächste sein werde, den Fall auch den vereinigten Senaten zu entziehen und einen großen Kammerausschuß zuzuweisen. (Rossische Zeitung.)

Die Zeugenvernehmung Osterhazy's ist beendet; er hat Frankreich wieder verlassen. —

Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten hat am 31. v. M. die Bill betreffend die Erhöhung der Präsenzstärke der Armee angenommen mit der Maßgabe, daß die Präsenzstärke im Minimum 57 000 und im Maximum 95 000 Mann betragen soll. —

Wie bereits in einer früheren Nummer angedeutet, soll Italien ein neues Vereinsgesetz erhalten. Ministerpräsident Pelloni will demnächst in der Deputierten-kammer Gesetzentwürfe einbringen über Vereinigungen und Versammlungen an öffentlichen Orten, über die Presse, über die öffentliche Sicherheit, über die Streiks in öffentlichen Dienstbetrieben, über alle militärische Wieder-verwendung beurlaubter Militärpersonen im Betriebe der Eisen-bahn, Posten und Telegraphen. Daß diese „Reform“ nicht im freihetlichen Sinne ausfällt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. —

Parlamentarische Nachrichten.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

Berlin, den 1. Februar 1890.

Die heutige Sitzung wies in gewisser Hinsicht ein originelles Gepräge auf. Zwar die Tagesordnung war nicht weniger als originell, die allerersten Vordrucke, die in jeder Session an gewissen Schwerpunkten wiederkehren, wurden heute zum 1. und so vielen Male verhandelt und angenommen und werden dann wieder in den Papiertor des Bundesrats wandern. Aber wie meist, wenn es im Reichstage interessant zugeht, handelte es sich nicht um die vorliegenden Gesetze. Die zweite Beratung des Marineetat war eine Sozialisten-Debatte, die des Reichsausschusses eine Zukunftstaatsdebatte und heute die Beratung des Resolutionsantrages eine Debatte über den Zukunftsstaat. Heute aber kam eine neue Nuance in die Debatte hinein. Während sonst alles Zukunftsstaatliche von unseren Genossen kurzer Hand zurückgewiesen wird, sprach heute Genosse Weibel mit der größten Frische und Ungeniertheit von dem baldigen Eintreten des Zukunftsstaates und meinte, daß sich der Abg. Lieber, der doch wirklich auch nicht zu den Klugsten gehört, in demselben seine Tage in Ruhe beschließen würde. Unser Genosse Weibel ist nun einmal ein unerschütterlicher Optimist. Sehr drastisch wirkte es auch, als Weibel den Herren auf der Rechten und im Centrum, die gegen das Wahlrecht der Schweiz donnerten, jurie: Schimpfen Sie doch nicht so darüber! Wer weiß, ob Sie es eines schönen Tages nicht selbst benutzen werden!

Der Antrag Niderer auf Aenderung des Wahlgesetzes, der im weitestlichen eine bessere Sicherung des Wahlheimnisses bezweckt, gab natürlich den Rednern von der Linken und auch des Centrum Veranlassung, die bekannten Wahlbeeinflussungen und die merkwürdige Wahlkreisgeometrie zu demonstrieren. In erster Linie war es unser Genosse Auer, der in seiner bekannten sehr ruhigen, sehr überlegenen, sehr factischen Art alle die Ungeheuerlichkeiten aufzählte, die unsere offiziell immer noch geheime Wahl mit sich bringt. Mit wirklich prachtvoller Ironie sprach er die Hoffnung aus, daß der Herr Staatssekretär v. Posadowsky, der ja kürzlich erst erklärt hat, die Regierung werde für die Durchführung aller bestehenden Gesetze sorgen, die Annahme dieses Antrages, der ja lediglich die konsequente Durchführung des Wahlgesetzes bedeutet, beim Bundesrat durchgehen werde. Die meisten übrigen Redner traten selbstverständlich gleichfalls für den Antrag Niderer ein, wie es ja die Selbstachtung des Reichstages auch erheischt. Nur die Redner der Rechten, die Herren Graf Limburg-Stirum und Freiherr von Stumm, entblödeten sich nicht, der offensbaren Wahlfälschung das Wort zu reden; natürlich: zu ihren Gunsten geschickte dieselbe ja. Aber sie hätten wenigstens das Dekorum wahren und schweigen sollen. Sie wissen ja doch, daß die Regierung von selber schon dafür sorgen wird, daß aus dem Antrage nichts wird. Auch heute waren sämtliche Regierungspitze leer. Die Vertreter der Regierung halten es überhaupt nicht mehr für nötig, bei Anträgen, die nur vom Parlamente ausgehen, Rede und Antwort zu stehen. Ob man so etwas auch in konstitutionellen Staaten dulden würde?

Die Verhandlungen im Reichstage.

(Eigener Bericht.)

Berlin, den 1. Februar 1890.

Am Bundesratstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Antrages Hompesch (Str.) betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes und die Anträge Limburg-Stirum und Niderer, die nur die Aufhebung des Internirungs- und Expatriierungsparagrafen des Jesuitengesetzes verlangen.

Abg. Schäbler (Centr.) fordert den Bundesrat auf, den Antrag nun endlich zum Gesetz zu erheben.

Abg. Niderer (freif. Vg.)

hält die Aeußerung Dr. Liebers während der letzten Beratung, daß die Schweiz ein Land sei, in dem Königs- und Frauenmörder frei umherlaufen, bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz für wenig angebracht.

Abg. Dr. Lieber (Centr.)

findet, daß derartige Empfindlichkeiten auf die freie Meinungsäußerung im Deutschen Reichstage keinen Eindruck machen dürfen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.)

stimmt mit dem Vorredner überein. In einem auswärtigen Parlament würde es niemand einfallen, sich der Kritik deutscher Zustände mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis seines Landes zu Deutschland zu enthalten.

Abg. Weibel (Sozialdemokrat)

Ich bitte Sie, doch die Kirche beim Dorf zu lassen. Nachdem sogar das österreichische Kaiserhaus der großartigen Teilnahme der Schweizer gegenüber ihre volle Anerkennung ausgesprochen hat, mußte Herr Liebers Aeußerung in der Schweiz Verwirrung erregen.

Abg. Niderer (freif. Vg.)

Ich bitte Sie, meine Pflicht im nationalen Interesse, Herrn Lieber die Freiheit zu geben, seinen damaligen Worten eine Interpretation zu geben, die ihnen die verheerende Schärfe nimmt.

Abg. Sauter (Natlib.)

hält es für die Pflicht jedes Abgeordneten, über die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst wenig zu reden. Er hat die Aeußerung des Herrn Dr. Lieber nicht tragisch genommen.

Abg. Weibel (Sozialdemokrat)

Kein Schweizer Blatt hat je daran gedacht, sich in die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen dieses Hauses zu mischen. Jedes Blatt im In- und Ausland muß aber das Recht haben, sich gegen derartige Aeußerungen zu verwahren. (Sehr richtig! links!) Herr Dr. Lieber hat es vor gar nicht langer Zeit freudig begrüßt, daß die ausländische Presse die Bestrebungen seiner Presse unterstützte. (Sehr gut! links.) Einst herrschte in der Schweiz ein so weitgehendes Wahlrecht, daß Königs- und Frauenmörder, sofern sie nur politische Motive hatten, dort eine Freistätte fanden; heut ist das nur noch in England der Fall. Also auch hierin sind die Anschuldigungen des Herrn Dr. Lieber gegen die Schweiz nicht berechtigt. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Nach einer kurzen Entgegnung des Dr. Lieber schließt die Generaldiskussion. Antrag Hompesch wird gegen die Stimmen der Rechten und der Mehrheit der Natlib. angenommen; die Anträge Limburg-Stirum und Niderer auch.

Hierauf wird der Antrag Sauter, Münch, Färber betr. Aenderung des Wahlgesetzes in dritter Lesung in Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Niderer (freif. Vg.) auf Aenderung des Wahlgesetzes. Derselbe bezweckt eine gleichmäßige Einteilung der Wahlbezirke und die Sicherung des Wahlheimnisses

durch Couverts für den Stimmzettel oder durch Abgabe der Stimmzettel in einem abgeheilten Raum.

Abg. Niderer (freif. Vg.)

bittet um Annahme des Antrages und zeigt drei Zettel von ganz verschiedener Größe für die einzelnen politischen Kandidaten zum Beweise dafür, wie das Wahlgeheimnis durchbrochen wird.

Abg. Freih. v. Stumm (Natlib.)

Der Antrag des Vorredners trage nur dazu bei, die Wähler noch mehr zu verhegen. Der abgeheilte Raum sei einfach konisch und heiße Klosterraum im Volksmunde. Das geheime Wahlrecht halte er für einen nachteiligen Zuwachs unseres politischen Lebens. (Hört, hört! links. Weisfall rechts.)

Abg. Dr. Schäbler (Str.)

Der Antrag Niderer ist ein Mittel zur totalen Durchführung des allgemeinen gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts. Ich sehe darin nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Frage der moralischen Verantwortlichkeit und des politischen Ansehens. Deshalb stimmen wir für den Antrag Niderer. (Weisfall.)

Abg. Wassermann (natlib.)

Wir sind nach wie vor für den Antrag und bedauern die ablehnende Haltung der Regierung. Die Einwendungen des Abg. von Stumm sind haltlos; denn in Baden und Württemberg hat sich der Niderer'sche Vorschlag bewährt, und niemand hat etwas Komisches dabei gefunden. Nach Annahme des Niderer'schen Antrages wird die Wahlprüfungskommission viel weniger zu thun haben. Der Antrag ändert nichts an den Prinzipien des Wahlgesetzes; deshalb können wir ihn mit gutem Gewissen annehmen.

Abg. Kopsch (freif. Vgl.)

Die zahlreichen Wahlbeeinflussungen, die in der Wahlprüfungskommission amtlich festgestellt worden sind, machen die Annahme des Antrages Niderer notwendig. Herr v. Stumm hat heute wieder einmal seine Abneigung gegen das bestehende Wahlrecht offenbart; aber gerade durch die öffentliche Stimmabgabe wird die Heuchelei mehr geächtet als durch die geheime Wahl. In Bezirken, wo bei der Reichstagswahl fast nur sozialistische Stimmzettel abgegeben worden sind, wurden bei der öffentlichen Landtagswahl fast nur konservative Stimmzettel abgegeben. Wo die Heuchelei stattgehabt hat, werden Sie sich selbst beantworten können. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß dieser Antrag angenommen werden, und wenn der Bundesrat nicht seine Zustimmung giebt, wie das Mädchen aus der Fremde, mit jedem neuen Jahre wiederkehren wird. (Weisfall links.)

Abg. Auer (Sozialdemokrat)

Wenn der Wunsch des Antragstellers in Erfüllung gehen und der Antrag wie das Mädchen aus der Fremde in jedem Jahre wiederkehren wird, so würde ich wünschen, daß er auch in verbesserter Gestalt wiederkehrt. In erster Linie meine ich hiermit die Herabsetzung der Wahlrechtsgrenze von 25 auf 21 Jahre. Es ist von anderer Seite oft gesagt worden, wenn man mit 18 Jahren reif ist, einen Thron zu besteigen, dann müßte man auch reif sein zu wählen. Ich meine zwar, daß die Gesetzgeber, die die Altersgrenze für die Thronbesteigung auf 18 Jahre festsetzten, der Ansicht waren, daß zu diesem Amt weniger Ansicht und Erfahrung notwendig ist, als zur Ausübung des politischen Wahlrechts. (Heiterkeit.)

Ferner wäre es wünschenswert, die Forderung, die uns im Reichswahlgesetz gegeben ist, zu erfüllen, nämlich von Zeit zu Zeit eine neue Einteilung der Wahlkreise einzusetzen zu lassen. Die Statistiken über die Reichstagswahlen beweisen die ungeheuerlichen Unterschiede der Wählerzahlen in einzelnen Wahlkreisen. Ein Vergleich zwischen der Wählerzahl von Schumburg-Lippe und Berlin ergibt, daß ein Wähler in Schumburg 16 mal so viel Rechte hat als einer in Berlin. (Hört, hört! Heiterkeit.) Außerdem müßte der Wahltag auf einen Sonntag verlegt werden, wie es in Frankreich festgelegt ist.

Das soll zunächst durch Aenderung des § 8 erreicht werden, indem für die Wahlkreise eine Minimalzahl von 125 Einwohnern vorgeschrieben wird. Weiterhin soll § 10 geändert werden; und § 11 a soll die Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag vorschreiben. Die Zettel, die Herr Abg. Niderer hier bei Begründung seines Antrages zeigte, sind 22:5, 13:5,4 und 6:4 Centimeter groß. (Hört, hört!) Diese Zahlen sind geradezu ein Hohn auf das geheime Wahlrecht. (Sehr richtig!) Aber die Verschiedenheit der Zettel beruht nicht nur auf der Größe; sie sind auch ungleich in der Farbe. Das Gesetz schreibt weiß vor. Aber die Anstalten, was weiß ist, sind ganz verschieden.

Was Herrn Niderers Forderung eines Isolierraumes betrifft, so hat Herr Wassermann ja berichtet, wie auf sich bei den Landtagswahlen in Süddeutschland bewährt hat. Aber auf dem Boden des geheimen, gleiches Wahlrechts steht, muß meines Erachtens dem Antrag zustimmen. Das Deutsche Reich beruht nun einmal auf der Institution des geheimen und gleiches Wahlrechts, und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgekehrt werden. Gerade das allgemeine Wahlrecht ist die Basis des Reiches, und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgekehrt werden. Gerade das allgemeine Wahlrecht ist die Basis des Reiches, und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgekehrt werden. Gerade das allgemeine Wahlrecht ist die Basis des Reiches, und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgekehrt werden.

Herr Wassermann hat sich als Freund des allgemeinen Wahlrechts erklärt. Aber in der national-liberalen Presse wird das Wahlrecht ein Hebel genannt, dessen Einschränkung geboten ist. Auch sonst machen sich überall Bestrebungen zur Verletzung des Wahlrechts geltend. Redner führt die Maßnahmen sächsischer Gerichte, der sächsischen Regierung etc. während der Reichstagswahl an.

Wenn es auch nicht überall so schlimm wie in Sachsen ist, so trifft man doch auch anderwärts ähnliche Praktiken. Auf die Thaten des Danziger Oberverwaltungsamtes ist schon hingewiesen worden. Der Wahlprotokoll aus Stolp-Lauenburg ist aber das umfangreichste Material, das je als Wahlanrechnung an den Reichstag gelangt ist. Er umfaßt 464 eingetragene Privatstimmen. (Heiterkeit.) Hierin wird erzählt, wie die Ueberwachung der Wähler dort organisiert war. Vor der Wahlzeit, die zum Wahllokal führte, stand der konservative Vertrauensmann mit gefalteten Stimmzetteln. Hinter der Glasschür nahm der Wahlvorsteher, ein Herr v. Massow, den Wählern die Stimmzettel ab, ohne sie an den Wahllokal treten zu lassen. Ein heimlicher Austausch der Stimmzettel war also unmöglich. Und dieselbe Praxis haben 115 Wahlbezirke! (Hört, hört! links.) Wenn in dieser ungeheuerlichen Weise Wahlbeeinflussung getrieben wird, muß jeder, dem an der Erhaltung des Wahlrechts liegt, für den Niderer'schen Antrag stimmen. Beschlüsse der Wahlprüfungskommission helfen uns da nichts. Obwohl die Wahlprüfungskommission beschlossen hat, daß für Saisonarbeiter der Arbeitsort als Wahlort gelten soll, sind sie in Leipzig doch nicht in die Wahllokale aufgenommen worden. Ähnliche Erfahrungen liegen über die Deffentlichkeit der Wahlhandlung vor. Die Vorschriften sind zwar angewiesen worden, allen wahlberechtigten Deutschen die Anwesenheit bei der Wahlbehandlung zu gestatten, aber gegen diese Vorschrift wird fortwährend verstoßen. In Schwaben ließ unter Wahlkomitee den Vertrauenspersonen, die es in die Wahllokale sandte, Karten vom Bürgermeister ausstellen, mit der Bestätigung, daß der Inhaber der Karte Wähler sei. Mancher wurde freilich trotz der Karte herausgeworfen. (Heiterkeit.) Das Beste kam aber noch. Dem Wahlkomitee ist jetzt eine Rechnung von 90 Mark präsentiert worden für die amtliche Stempelung der 60 Karten à 1 Mk. 50 Pf. (Heiterkeit.) So etwas passiert nicht in China, sondern leider bei uns in Deutschland. Ich empfehle nochmals den Antrag Niderer zur Annahme. Sollte ihn auch die Regierung ablehnen, er wird doch so lange wiederkehren, bis er endlich zur Durchführung kommt. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Berner (Natlib.)

bittet um sofortige Annahme des Niderer'schen Antrages ohne Kommissionsberatung und bedauert, daß vom Bundesrat niemand anwesend ist. Wir sollten wirklich bei den Ministergehältern einmal Schwärzereien machen, dann würden die Herren schon erscheinen. Die ist, wenn Initiativsanträge

Abg. v. Scheele-Wüstorf (Welfe)

Die Beteiligung an den Wahlen wird nach Annahme des Niderer'schen Antrages zunehmen, denn viele Wähler enthalten sich heute der Wahl, weil sie sich abhängig und kontrolliert fühlen. Die

händlerischen Nationalliberalen weigern sich beständig, die Forderung gleicher Stimmzettel für alle Parteien, die auch Herr Wassermann heute vorbrachte, zu erfüllen.

Abg. Ernst (freif. Vg.)

Ich bin mit Herrn von Stumm für die öffentliche Wahl, sobald die soziale Position jedes deutschen Wählers der des Herrn v. Stumm entsprechen wird. Nur durch die geheime Abstimmung kommt die wahre Meinung des Volkes zum Ausdruck.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.)

Die Mehrheit des Hauses will das Wahlrecht ändern, wir wollen es nicht erhalten, und die Redner der Mehrheit werfen uns vor, wir wollen das Wahlrecht abschaffen. (Große Heiterkeit links.) Es ist durch nichts bewiesen, daß unser Wahlrecht kein geheimes ist. Die Angaben des Abg. Auer dürften wohl ebenso unzutreffend sein wie diejenigen, die seiner Zeit der Abg. Weibel über militärische Maßnahmen vorbrachte. (Lachen links.) Sie werfen der Regierung vor, daß sie Ihren Gesetzen nicht zuktümmert, aber Bundesrat und Reichstag sind zwei gleichberechtigte Faktoren, der Bundesrat hat durchaus nicht die Verpflichtung, sich um Ihre Beschlüsse zu kümmern. (Zronische Bravo! links.)

Abg. Dastbach (Centr.)

Als Gegenkandidat des Herrn v. Stumm 1890 habe ich ihm angedeutet, gleiche Stimmzettel für meine und seine Partei herstellen zu lassen. Herr v. Stumm hat das abgelehnt, und als ich seine Stimmzettel nachzusehen suchte, veranfaßte er sofort eine neue Ausgabe. (Hört, hört! Große Heiterkeit.) Wir wollen keine Aenderung des Wahlgesetzes, sondern nur, daß es endlich einmal in Ahr werde, was in der Verfassung steht: daß die Wahl geheim vor sich gehen solle. Aus dem Fernbleiben der Regierungsvertreter ziehe ich den Schluß, daß ihre Gründe gegen dieses Gesetz so jadenheilig sind, daß sie sich schämen müssen, sie uns mitzuteilen. (Große Unruhe rechts; lebhafter Weisfall links und im Centrum.)

Präsident Graf v. Ballestrem

rufte den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Freih. v. Stumm (Natlib.)

Herr Dastbach hat viel Persönliches vorgebracht, was objektiv unwahr ist. Ich bezaue, daß keiner meiner Beamten sich unbedingter Beeinflussungen hat zu schulden kommen lassen. (Auf links Was nennen Sie unbedingter?) Was Herr Dastbach hier behauptet hat. (Lachen links.) Von seiner Seite aus sind vielmehr die unbedingten Beeinflussungen verübt worden. Man hat den Wählern gesagt: wer Dastbach nicht wählt, begehe eine Sünde gegen Gott. Ich habe das Angebot des Herrn Dastbach abgelehnt, weil ich glaube, er wolle mir damit eine Falle stellen.

Präs. Graf v. Ballestrem

Ich kann es nicht zulassen, daß behauptet wird, ein Mitglied des Hauses habe Herrn von Stumm eine Falle gestellt. (Stimm. Heiterkeit.)

Abg. Gröber (Str.)

hält die Annahme des Antrages Niderer für notwendig. Es ist nicht eine Aenderung, sondern ein Schutz für das bestehende Recht. Herr Wassermann hat den Antrag angeregt, ob die Wahlprüfungen nicht in anderer Weise als bisher erledigt werden können; ich bin nicht dafür. Ob wir eine Aenderung in der Geschäftsführung dieser Kommission einleiten lassen sollen, das können wir den Mitgliedern überlassen. Der Antrag Niderer liegt so einfach, daß wir ihn ohne Kommissionsberatung annehmen können. (Bravo im Str.)

Abg. Bindewald (Natlib.)

hält den Antrag Niderer für sehr verheißungsvoll. Ein Veranlagungsantrag wird abgelehnt. Nach einer kurzen Debatte zwischen Abg. Volk (natlib.), Abg. Dastbach (Centr.), Abg. Liebermann von Sonnenberg (Natlib.), Abg. Ernst (freif. Vg.) und Abg. v. Stumm schließt die Diskussion.

Der Antrag Niderer wird sofort in zweiter Beratung angenommen mit allen Stimmen gegen die der Rechten.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Postetat, Etat der Reichs-Druckerei.

Der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein bekam in der Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses endlich sein Gehalt bewilligt. Er hat es um die Agrarier ja auch reichlich verdient und agrarisch ist fast alles in dem neuen Haus mit der schlechten Akustik. Selbst die freisinnigen Redner wiederholen fast immer, daß auch sie ein warmes Herz für die Landwirtschaft hätten, nur die Wege seien leider verschieden. Die heutige Debatte brachte fast nur Wiederholungen und Potemkin, die sich aber nur um Kleinigkeiten drehte und niemals prinzipielle Gesichtspunkte aufwies. Interessant war die Beharrlichkeit, mit der die Konservation für die Unterordnung des Wasserbauwesens unter das Landwirtschaftsministerium eintreten. Zum Wasserbauwesen gehören auch die Kanäle, die jetzt dem Eisenbahnministerium unterstellt sind. Aber das Eisenbahnministerium ist selbst unter Herrn Thielen zu modern für unsere Agrarier, sie wollen es in die Hände einer Verwaltung bringen, in der sie ausschließlich Trumpf sind. Handel und Verkehr, die ja auch an den Kanälen sozusagen beteiligt sind, müssen hinter den agrarischen Interessen zurückstehen. Herr v. Hammerstein zeigte sich ja auch hierin den Wählern gegenüber und holte hervor, daß die neue Wasserbaubehörde voraussichtlich ein Meistert des landwirtschaftlichen Ministeriums ausmachen werde, Herr Giersch von der freisinnigen Vereinigung führte bittere Klage über Herrn Richter, der ihn in Breslau als Anhänger erdhier Bichzölle denunziert hat. Ganz so schlimm scheint es Herr Giersch wirklich nicht gesagt zu haben, aber insofern hat Herr Richter recht, dieser freisinnige Vereinigungsmann hat den Agrariern mindestens den kleinen Finger gereicht.

Die Wahlprüfungskommission erklärte die Wahlen der Abgeordneten Kautz (kons.), Kettner (natlib.) v. Maientzfel (kons.), Müller-Tulde (Str.), Müller-Weinigen (freif. Vg.), Müsch-Ferber (natlib.) für gültig.

Die Justizkommission lehnte mit 11 gegen 5 Stimmen den von freisinniger Seite gestellten Antrag ab, Brechergesenen den Schwurgerichten zu überweisen. Das Verbreden der Unzucht in allen Fällen den Strafkammern zuzuweisen, wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten.

Meinck und Schurgericht. In der sechsten Kommission des Reichstages, die sich mit Aenderung des Justizgesetzes beschäftigte, wurde Dienstag ein heftiger Angriff auf die Geschworenen unternommen. Der freikonservative Abgeordnete Graf Bernstorff beantragte, den Schwurgerichten die Zuständigkeit für die Aburteilung des Meineids zu entziehen. Sofort fielen die Geheimräte dieser Antrag entsprechende vollkommen den Wünschen der preussischen Justizverwaltung; man könne sich der Wahrscheinlichkeit nicht verschließen, daß die heutigen Rechtsbürgerchaften für die Bestrafung des Meineids unzulänglich seien; es sei eine „bekannte Thatsache“, daß Meineidsprozesse sich in vielen Fällen weniger für Geschworene als für ge-

lehre Richter eignen; nach den letzten statistischen Nachweisungen endeten 46 von 100 Weineidsprozessen immer mit Freisprechung. Natürlich wurde hinzugefügt, daß bei der Regierung nicht etwa die Absicht vorliege, die Schwurgerichte überhaupt abzuwachen; es solle auch gar kein allgemeines Urteil über die Zuverlässigkeit der Schwurgerichte an sich abgegeben werden. Das war sehr freundlich von den vortragenden Räten, die, wenn sie unter sich sind, vielleicht kein Geheimnis aus ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen die Rechtsprechung durch Geschworene machen. Die Mehrheit der Kommission ließ sich jedoch weder von dem Grafen Verstorff noch von den Vertretern der Justizverwaltung überreden und lehnte den Antrag auf Uebertragung der Weineidsprozesse an die Strafkammern ab. Hingegen hatten die Gegner der Schwurgerichte am Donnerstag einen Erfolg zu verzeichnen, worüber wir an anderer Stelle berichten. —

In der Budgetkommission des Reichstages kamen die Spielaffären zur Sprache, an den Offiziere sehr stark beteiligt waren. Der Kriegsminister sicherte eine scharfe Untersuchung und strenge Ahndung der Vergehen zu. Abgeordneter Singer versicherte dem Kriegsminister, daß ihm die Sympathie aller Parteien zur Seite stehe, wenn er die Spieler und ihre Helfershelfer der öffentlichen Schande überliefern. —

Bedingte Begnadigung. Nach der dem Reichstage seitens des Justizamts zugegangenen Denkschrift bis zum 1. Dezember 1898 in den Bundesstaaten, für welche Erhebungen vorliegen, ist eine Aussetzung der Strafvollstreckung mit Aussicht auf spätere Begnadigung in 12062 Fällen bewilligt worden, davon entfallen 10076 auf Preußen und zwar fast sämtlich auf die 3 Jahre 1896, 1897, 1898. Auf weibliche Personen entfällt in den meisten Staaten noch nicht 1/4 der Fälle. Die Zahl der jugendlichen überwiegt bei weitem. In Preußen kamen von 10933 Gefangenen 8326 auf Personen unter 18 Jahren. In Preußen werden vornehmlich nur erstmalig verurteilte Personen berücksichtigt. In Bezug auf die Art der strafbaren Handlungen fehlen für Preußen Ermittlungen. In Betreff der Art und der Höhe der Strafen überwiegen bei weitem die Gefängnisstrafen. Das Höchstmaß, für welches eine bedingte Begnadigung stattfindet, beträgt für Preußen sechs Monate Gefängnis. Die Dauer der Verwährungsfrist ist in Preußen in der Hälfte der Fälle auf mehr als zwei Jahre normiert. Endgültig erledigt wurden in Preußen bisher durch Begnadigung 1422, und durch innerhalb der Verwährungsfrist erfolgte Wiedereinlieferung 607 Fälle. Im allgemeinen ist die Statistik noch sehr mangelhaft und ergibt in Bezug auf die übrigen Staaten, in denen die bedingte Begnadigung platzgreift, sehr verschiedene Ergebnisse. Es kommen hierbei in Betracht Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Elsaß-Lothringen. —

Nachrichten aus Magdeburg.

Vor dem hiesigen Schöffengericht stand am Mittwoch der Schneider Hugo Vollmann hier; er lebte am 15. Juni 1898 Plafate an polizeilich nicht erlaubten Stellen an, die auch einen nicht erlaubten Inhalt, nämlich „Wählt Pfannkuch“, hatten, und trug am 16. Juni ein Plafat des Inhalts ohne polizeiliche Erlaubnis in den Straßen umher. Mit Vollmann zugleich sind sieben Genossen angeklagt, die teils die gleichen Plafate angeklebt, teils sie umhergetragen haben sollen. Der Gerichtshof erkannte gegen Vollmann, gegen den zwei Fälle vorliegen, auf 9 Mark, gegen die Angeklagten, welche die bestimmten roten Bettel angeklebt hatten, auf je 6 Mark, gegen die, welche die Schilder umhergetragen hatten, auf 3 Mark Strafe. Ein zur fraglichen Zeit noch nicht 14 Jahre alter Beschuldigter wurde freigesprochen, da ihm als Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt habe. —

Der General-Anzeiger bezieht sich, seinen Schandartikel gegen die Konfektionsarbeiter durch allerlei „Eingekandt“ abzuschwächen. Uns täuscht das Blatt mit seiner Berichterstattung nicht, daß für die betreffenden Artikel die Redaktion keine Verantwortung übernimmt. Wir kennen unsere Pappenheimer. —

Zur Lohnbewegung der Schneider. Die Schneidermeister Federer in Ludwigsburg, Lensdorf in Weimar, und Berger in Friedland kündigten ihren Arbeitern, weil sie die Abschaffung des Kost- und Logiszwesens forderten, alle derartige Maßnahmen sind sofort an die Lohnkommission (Adresse: S. Heß, Blauweißstraße 10) zu berichten. —

Nach Verbilligung einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe öffnen sich am Sonntag dem 3. im Bremer Maedel die Thore des Gefängnisses zu Gommern. Die Strafe hat er sich während des Streiks in Meine zugewonnen. Er trifft Sonntag mittags 12 Uhr hier ein. Wir hoffen, daß Maedel die Strafe gut überstanden hat. —

Bei der Wahl des ersten Vorsitzenden des Stadtverordneten-Kollegiums, Herrn Frihe, haben die sozialdemokratischen Vertreter demselben ihre Stimme gegeben. Und sie haben ihre Abstimmung nicht zu bereuen. Stadtv. Frihe leitet die Verhandlungen mit großem Geschick in vollkommen unparteiischer Weise. Auch den sozialdemokratischen Vertretern gegenüber handhabt er die Geschäfte in sehr loyaler Weise; dies anerkennen wir. Die uns gegenüber geübte Loyalität bebahnt aber einzelnen Stadtvätern nicht. Bei der Beratung der Magistratsvorlage betreffend Umgestaltung der Volks- und Bürgerschulen kam dies mit erschreckender Deutlichkeit zur Sprache. Die Geschäftsordnung schreibt für die Stadtverordneten zehn Minuten Redezeit vor. In den meisten Fällen genügt diese Einschränkung der Redezeit, um Bedenken und Wünsche zu äußern oder Anträge zu begründen. Bei der Besprechung wichtiger Vorlagen ist aber die Zeit zu kurz bemessen. Zu solchen wichtigen Vorlagen zählen wir die Umgestaltung unserer Schulverhältnisse. Es ist daher anzuerkennen, daß in diesem Falle eine Ausnahme zugelassen. Ueberschritten wurde die Redezeit zuerst von dem Stadtv. Schmidt. Als er ca. 15 Minuten gesprochen, entstand großer Lärm. Ganz besonders zeichnete sich ein großer Schiffseigentümer durch allerlei Zwischenrufe aus: „Schluß“, „Schluß“, die Redezeit ist überschritten“, „10 Minuten sind vorüber“ und dergleichen. Auch sonst herrschte während der Ausführungen unserer Vertreter große Unruhe, so daß sehr oft der Vorsitzende um Ruhe bitten mußte. Ueberrascht und besorglich aber jene Herren für ihre Weisheit die größte Nahe und Aufmerksamkeit. Einzelne Stadtväter scheinen sich noch nicht daran gemöhnt zu haben, daß auch Sozialdemokraten Sitz und Stimme im Stadthause haben. Diesem absonderlichen Treiben stehen unsere Vertreter zunächst noch sehr kühl gegenüber, ziehen aber aus dem Verhalten ihrer Gegner die nötigen Schlusfolgerungen. An der Hauptsache, daß mit Sozialdemokraten zu rechnen, ist doch einmal nichts zu ändern. Und da die Erfahrung lehrt, daß die Sozialdemokraten sich durch nichts von ihren Zielen abbringen lassen, sollten doch die Gegner ihre bisherige Taktik ändern und nicht so von oben herab auf die Sozialdemokraten blicken. —

Uns geht folgender Bericht zu: Der Wilhelmstädter Bürgerverein „Kaiser Friedrich“ hielt am Montag im Gesellschaftshaus Schwetfstraße 27, eine Versammlung ab. Herr Frensch leitete

dieselbe mit einem Rückblick auf die erfolggekrönte Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre ein. Herr Herzog hielt sodann einen Vortrag über die naturgemäßen Fortschritte der Menschheit und ihre Hindernisse. Als solche Hindernisse wurde die Genußsucht, das Streben am Alten, die Vorliebe bei Anwendung des Neuen, das Mißtrauen gegenüber dem Neuen, das einseitige Schattenseiten sehen und die Vorteile für die am Alten Hängenden bezeichnen. Da werde dann das Alte als das Gute und Heilige, die Vertreter des Fortschritts als Empörer gegen das Alte, als Feinde der Menschheit bezeichnet und verfolgt. Die Vozugung der Vertreter des Alten zeitige auf der anderen Seite die Verachtlichkeit der Anhänger des Neuen. Verfeinerungen und Verbesserungen treten ein. Es werden Ausnahmegerichte geschaffen. Die Nation wird von Zwietracht zerrissen. Die Vertreter des Alten werden aber infolge ihrer Verfolgungen untauglich zur Arbeit, die anderen kommen zurück, körperlich und geistig. Ein Volk vermag sich aus solchen Zuständen nur dadurch zu retten, daß in ihm der Rechtsinstinkt entwickelt wird, daß alle gleiche Rechte und Pflichten haben und daß jedem zum Bewußtsein gebracht werde, er arbeite in und mit der Gesellschaft zu seinem und ihrem Besten für die fortschrittliche Entwicklung. (Großer Beifall.) Herr Herzog berichtet über die letzten Stadtverordnetenwahlen, bei denen der gesunde Sinn von Magdeburgs Bürgererschaft gefiegt habe über die Reaktion. Herr Stadtverordneter Wernemann teilt mit, daß er wegen seiner Abstimmung über die Einheitschule, die er für ein erstrebenswertes Ziel erachte, mit Verleumdungen verfolgt werde. So soll er sekundär den letzten Maurerkreis unterzogen haben. Das sei nicht wahr. In der Debatte, an der sich die Herren Venerdorff, Herzog, Dr. Wolf und Stadtv. Jacobis-Scherbening beteiligten, betonte letzterer, daß durch die jetzt beschlossene Reform eine Hebung des Niveaus der Volksschule eintrete, während die übrigen Redner für die Einheitschule plädierten und die Hebung des Niveaus der Volksschule bestritten, da der Lehrplan derselbe geblieben und nur statt in 6 jetzt in 7 Stufen zerlegt sei. Die Finanzfrage dürfe in Sachen der Volksbildung keine ausschlaggebende Rolle spielen. Zum Schluß erfolgte die Neuaufnahme von einer Anzahl Mitglieder, die sich gemeldet hatten. — Es freut uns, konstatieren zu können, daß die von den sozialdemokratischen Vertretern im Stadthause angeführten Ansichten auch an dieser Stelle für richtig befunden wurden. —

Die Magdeburgische Zeitung berichtet gleichfalls über die Verammlung des Bürgervereins Kaiser Friedrich. Sonderbarer Weise verweisen wir aber in diesem Blatte die Kritik, die an dem Beschluß der Stadtverordneten geübt worden ist. Unterdrückt wird die Bemerkung, daß mit der Umgestaltung unseres Schulwesens keineswegs die Hebung des Bildungsniveaus stattgefunden hat und daß in Sachen der Volksbildung die Finanzfrage keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfte. Wir können es der Magdeburgischen Zeitung nachsagen, daß ihr es unangenehm ist, die im Verein Kaiser Friedrich geäußerten Anschauungen wiederzugeben — würde doch ihr Geschreibsel gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Vertreters hinsichtlich sein. Und dies läßt der Partisanentum der Magdeburgischen Zeitung nicht zu. —

In freisinnigen Kreisen wird die Haltung der Vertreter der freisinnigen Volkspartei zur Frage der Umgestaltung der Volks- und Bürgerschulen sehr viel besprochen. Ein Tadelvotum ist ja bereits in der letzten Versammlung des Vereins Kaiser Friedrich gefaßt worden (worauf wir an anderer Stelle berichteten). Prinzipiell steht auch die freisinnige Volkspartei auf dem Boden der Einheitschule, in ihren Reihen finden sich entschiedene Anhänger derselben, die in Wort und Schrift für die Einheitschule gewirkt haben, leider haben die volksparteilichen Mitglieder im Stadthause nicht die Konsequenzen ihrer politischen Gesinnung gezogen und mit den Sozialdemokraten für die Umgestaltung der Bürger- und Volksschulen gestimmt. Die Herren Maßbach, Buchstein, Demar, Jänich, Jacoby-Scherbening und verschiedene andere Herren glaubten, daß der Zeitpunkt der Umwandlung schlecht gewählt, resp. verpaßt, daß das Niveau unserer Bürger- und Volksschulen noch entgegengesetzt wird, mehr und mehr sinken wird. Wie die Dinge sich auch im Stadthause gestalten: Wir Sozialdemokraten haben nichts zu verlieren. —

Die schulpflichtigen Kinder für die Neuen Neustädter Schulen sind am 6. und 7. d. M., von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags bei den betreffenden Direktoren (in den Amtszimmern) anzumelden. Wer seine Kinder infolge des erhöhten Schulgebühres und der angebotenen Hebung des Bildungsniveaus der Volksschulen diesen überführen will, hat gleichfalls in derselben Zeit die Einschulung anzumelden. Die in die „gehobenen“ Schule eintretenden Kinder zahlen 30 Mark Schulgeld, die in den „gehobenen“ Schulen verbleibenden Kinder zahlen 22 Mark. —

Die Hausbesitzervereine sind sich dahin schlüssig geworden, die Mietkontrakte auch von der Ehefrau des Mieters unterzeichnen zu lassen. Viele Eigenmächtigen, welche sich die Hausbesitzervereine wieder einmal erlauben, ist damit nur nicht statthaft. —

Ein Besuch unserer Grünsüßigen Gewächshäuser ist jetzt sehr empfehlenswert. Im Vorderraum blühen in großer Zahl Hyacinthen, Tulpen, Primeln, Alpenveilchen und Cinerarien. Auch in den anderen Häusern sind für jeden Blumenfreund blühende seltene Pflanzen zu sehen. Ueberhaupt jetzt wo im Freien alles abe und fast ausbleicht, ist ein Besuch nur zu erwünscht. Der Eintritt ist künstlichen Sonntag frei und währt von früh 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. —

In Zukunft wird die Fernverwaltung bei unraufierten Postkarten nicht mehr das Strapazzo für Briefe, sondern nur den doppelten Betrag des Portos für Postkarten erheben. —

Die Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs für die Woche vom 9. bis zum 14. Januar 1899 war nach dem Bericht des hiesigen statistischen Amtes folgende: Geboren wurden 92 männliche, 76 weibliche, zusammen 168 Personen, totergeborene 4. Gestorben sind 39 männliche, 49 weibliche, zusammen 88 Personen. Die Zahl der Zugezogenen betrug 885, die der Fortgezogenen 885. Die Bevölkerungszahl am 14. Januar 1899 stellte sich folgendermaßen: Altstadt 91 797, Wilhelmstadt 19 214, Friedrichstadt mit Werder 8835, Sudenburg 31 251, Neustadt 47 210, Bismarck 26 714, zusammen 225 021 Personen (112 996 männliche, 112 025 weibliche), gegen die Woche mehr 280 Personen. —

Ein größerer Wäschebiefstahl ist am Dienstag morgen im Hause M. Cinerarienstr. 7 verübt worden. Der Dieb hat die auf dem Trocknen befindliche Wäsche in eine dort stehende Kiste gepackt und ist verduftet, ohne irgend welche Spur zu hinterlassen. Die Wäsche ist mit A. M. gezeichnet. —

Unfälle. Der Kaufmann Albert St. zog sich durch einen Sturz von einer Treppe einen Splitterbruch des rechten Unterschenkels zu. Der Kaufherr Otto M. hat sich eine Quetschwunde an der Nase zugezogen. — Einen Stahlplitter hat sich der Schlosser Otto M. aus Niedersiebenbrunn in die linke Hand gestoßen. Sämtliche Verletzte fanden in der Alfabürschen Krankenanstalt Aufnahme. —

Der Vorstand der Bamberger Ortskrankenkasse richtete an die dortigen Ladenbesitzer folgendes Rundschreiben: „Seitens der Herren Ärzte sowohl als seitens der Verwaltung der Ortskrankenkasse Bamberg wird seit längerer Zeit beobachtet, daß die Verkäuferinnen und Lehrlinge vielfach an Bleichsucht und Blutarmut, an großer Erschöpfung und an Unterleibsstörungen, an Anschwellungen der Füße, Krampfadern u. dergl. mehr leiden. Trotz ärztlichen Rates unterbrechen diese Mädchen ihre Beschäftigung sehr selten, und es kommt deshalb in den wenigsten Fällen zu

einer Heilung, so daß sich solche Krankheitsausfälle fast durchweg zu chronischen gestalten. Wenn auch zugestanden werden muß, daß der stete Aufenthalt in den Verkaufsräumen (die eben durch den Beruf der Mädchen bedingt ist) an und für sich schon geeignet ist, die größere Anzahl Erkrankungsfälle an Bleichsucht und Blutarmut herbeizuführen, so sind sich doch Ärzte und Laien darüber einig, daß eine Anzahl sonstiger Krankheitserscheinungen ihren Ursprung darin haben, daß sich die Mädchen während der Geschäftsstunden nicht sehen können und zum Teil auch nicht sehen dürfen. Seitens des ärztlichen Bezirksvereins wird dieser Umstand als für die Gesundheitsverhältnisse der Mädchen durchaus nachteilig bezeichnet, und hat deshalb die Generalversammlung der allgemeinen Ortskrankenkasse vom 19. November vorigen Jahres einstimmig beschlossen: „Die Vorstandschaft sei zu beauftragen, bei den Ladenbesitzern Anregung zu geben, daß den obenbezeichneten Mädchen für die Folge und soweit als möglich gestattet und Gelegenheit gegeben wird, sich während der Geschäftsstunden auch sehen zu können.“ Die Vorstandschaft entledigt sich hiermit dieses Auftrags und glaubt, auf Erfüllung dieser Anregung um so bestimmter hoffen zu dürfen, als den titl. Ladenbesitzern damit kaum irgend welche finanzielle Opfer oder geschäftliche Störungen erwachsen, während andererseits damit den Ladenmädchen allein schon in gesundheitlicher Beziehung zweifellos eine Wohlthat erwiesen wird.“ Dieselbe Beobachtung hat man auch an anderen Orten gemacht. Die Einführung von Sitzgelegenheit für weibliches Personal empfiehlt sich überall. Wird Magdeburg im Hintertreffen bleiben? —

Gemeinde-Zeitung.

Im General-Anzeiger finden wir folgendes Eingekandt, das die Stimmung in weiten Bürgerkreisen vertritt: „Stadtverordnetenwahl. Der Lärm des Wahljahres 1898 ist verraucht. Da dürfte es an der Zeit sein, mitten im tiefsten Frieden eine Frage anzuschneiden, welche nach den Vorgängen im November vorigen Jahres unbedingt in Angriff genommen werden muß. Die Städteordnung sagt im § 14: „Gehören zu einer Wahlabteilung mehr als 500 Wähler, so kann die Wahl derselben nach dazu gebildeten Wahlbezirken geschehen.“ Und ferner: „Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, sowie die Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Stadtverordneten werden nach Maßgabe der Zahl der stimmberechtigten Bürger von dem Magistrat festgesetzt.“ — Der Gesetzgeber will danach zu große Wahlbezirke nicht haben, er giebt dem Magistrat Vollmacht, kleine Bezirke einzurichten. Bei uns bildeten das letzte Mal die Wilhelmstadt, die Friedrichsstadt, der große und kleine Werder mit der Altstadt zusammen einen Wahlbezirk mit ca. 20 000 Wahlberechtigten der III. Abteilung! — Das Gesetz erachtet 500 schon als genügend! Und welche Mißstände entstehen aus dem hiesigen Verfahren? 1. Es wird 4 Tage an einigen Stadtverordneten gewählt. Wenn zum Deutschen Reichstag gewählt wird, vollziehen sich die Wahlen von 397 Abgeordneten an einem einzigen Tage! 2. Den Wählenden sowohl wie den Parteien entstehen ganz kolossale Wahlkosten durch Briefe, Inzerate, Bureau, Schlopper u. d. 3. Die Wahlbeteiligung bei nur einem Wahllokal bleibt verhältnismäßig gering. Und doch ist eine starke Betätigung des Interesses an den Dingen der Vaterstadt dringend wünschenswert. 4. Der Fußboden des Wahllokals, des Rathhauseales, leidet kolossal, wenn ihn ca. 8000 Personen ohne Gummischuhe betreten. Mit einem Aufwand von 70 000 Mark ist der Saal erst neulich renoviert, doch gewiß nicht zu dem Zweck, um sobald wie möglich wieder ramponiert zu werden. Das Einzige, was helfen kann, und was dem Gesetze entspricht, sowohl dem Sinn wie auch dem Wortlaut nach, bleibt die Einführung von Bezirkswahlen.“

Wir haben dieselben Forderungen schon vor den letzten Stadtverordnetenwahlen gestellt und werden auch stets für diese nur berechtigten Wünsche eintreten. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Premierlieutenant a. D. Georg Palmié in Berlin, geboren 1848, war in den Jahren 1893 bis 1896 für die Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft als Generalagent für das Königreich Sachsen thätig und hatte 10 000 Mk. Kaution hinterlegt. Als das Verhältnis gelöst wurde, ergab sich, daß er der Gesellschaft etwa 25 000 Mk. schuldet, und er wurde deshalb brieflich zur Zahlung aufgefordert. Da er nicht für Deckung sorgte, wurde ihm geschrieben, es solle eventl. der Versicherungsgesellschaft „Victoria“, bei der Palmié als Generalagent Beschäftigung genommen hatte, Mitteilung gemacht werden. Darauf antwortete er am 17. Dezember 1896 mit einer Heranzforderung zum Duell, falls man ihn bei der „Victoria“ in Wühredien bringen werde. Trotzdem wurde dieser Gesellschaft Kenntnis von dem Sachverhalt gegeben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Verfuhrer Mäßigung zu 100 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tagen Gefängnis. —

Der vielfach bestrafte Drecksler Albert Schulze zu Sudenburg, geboren 1841, verhielt gegenwärtig auf der Lichtenburg 6 Jahre Zuchthaus. Im April 1898 erschwindelte er sich hier selbst von einem Händler für 215 Mark Möbel, die er nach Halle schickte und dort, um sich Geld zu verschaffen, an eine Althändlerin für 95 Mark verschleuderte. Als er kein über 215 Mark gegebenes Akzept zur Fälligkeit am 22. Juli nicht einlösen konnte, fälschte er am 3. August einen Wechsel über 250 Mark und gab solchen dem Gläubiger in Zahlung, der sich bereuen ließ, darauf noch 26 Mark bar herauszuzahlen. Am 9. August 1898 erschien Schulze wieder bei dem Möbelschleuderer, kaufte daselbst als „Hochzeitsgeschenk“ einen Kleiderschrank für 30 Mark und verfuhrte auf einen zweiten 3-jährigen Wechsel über 250 Mark, den er in Zahlung gab, bar Geld zu bekommen, wurde damit aber bis nach eingeholter Erkundigung vertrieben. Diese beiden den

Schindel auf. Der Angeklagte bestritt den Betrug und die Wechselfälschung und benannte nach mehrstündiger Verhandlung zum Schluß noch Entlastungszeugen, deren Ladung zum 8. d. Mts., vorm. 11 1/2 Uhr beschloffen wurde. —

Nachrichten aus der Provinz.

Siedlen. (Mord.) Auf dem Heimwege wurde der Stahlbrucharbeiter Fritz Hoffmann aus Siedlen von zwei Individuen, anscheinend ein Mann und eine Frau, überfallen und ihm das eine Ohr abgeschnitten. Von den Tätern fehlt jede Spur. —

Unterwerfen. (Arbeiterrevolte.) In dem benachbarten Takan geriet der Bergarbeiter G. Müller mit den Händen in die Kettenbahn. Beide Hände wurden ihm zerquetscht. In der Klinik zu Halle ist die linke Hand amputiert worden. —

Welkenfeld. (Selbstmord.) In der 2. Klasse des nach Thüringen abgehenden Güterzuges mit Personenbesetzung erschoss sich ein junger Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Vermiss.) Ein bei dem Staatssekretär v. Podbielski bedienstetes achtzehnjähriges Mädchen, namens Antonie Dinkel hat sich aus ihrer Stellung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. —

Wentheim. (Ein gefährlicher Milt.) Der Knecht des Mühlenspähters Bögeling war auf einem Windmühlensitz mit Klümpchen

der Bretter beschäftigt, als die Flügel sich plötzlich in Bewegung setzten. Der Knecht besah, trotzdem er einige Male mit herumgeschleudert wurde, doch noch so viel Selbstgegenwart und Kraft, sich so lange festzuklammern, bis die Mühle wieder in Ruhestand gebracht worden war. —

Danzig. (Eisenbahnunglück.) Oberamann Petrich und seine Gattin beabsichtigten, mit der Eisenbahn nach Krojanke zu fahren, um dort eine kranke Verwandte zu besuchen. Auf dem Perron auf und abgehend erwarteten sie die Ankunft des Zuges von Königsberg, der ziemlich langsam einfuhr. Frau Petrich besand sich aber zu nahe am Schienengeleise. Durch eine Wendung und durch einen Windstoß geschah eine Bewegung der Kleider dem Zuge zu, welcher die Kleider der Dame erfaßte und Frau Petrich in Fall brachte. Die Unglückliche geriet unter die Räder des Zuges und wurde gänzlich zermalm und zerstückelt. Da die Räder auch über den Kopf der Länge nach hinweggingen, so war der Tod sofort eingetreten. —

Frauenhausen. (Vestlichter Mörder.) Der hier ansässige Weißgerber Sachse hat seine 20jährige Stieftochter ermordet und ist dann gestrichelt. —

Oppeln. (Kohlenoxydgasvergiftung.) Das gesamte Braupersonal der Friedländischen Schloßbrauerei ist verunglückt. Zwei Personen sind bereits gestorben, sechs Personen schwanden in ernster Lebensgefahr. —

Kleine Chronik.

Der Berliner Tierchutzverein beabsichtigt ein Krankenhaus und ein Asyl für Hunde einzurichten. Da wird es hohe Zeit, daß Magdeburg ein Asyl für obdachlose Menschen bekommt. —

Major von Wismanu soll von einem Eingeborenen bei

seinen Streifzügen durch Sibakita angeschossen worden sein. Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. —

Am Mittwoch ist das Aktien-Brauhaus in Prerau (Mähren) niedergebrannt. Es war eins der bedeutendsten Brauhäuser Mährens. —

Das Weiskeller Schwurgericht verurteilte den Anarchisten Wilenski zu fünfzehn Jahren Zuchthaus. Er hatte bei seiner Verhaftung einen Polizisten und zehn andere Personen durch Revolvergeschüsse schwer verletzt. —

Nach Untersuchung von 40 000 Pfund Sterling in amerikanischen Wertpapieren ist der 45jährige Rechtsanwalt Alexander Younger Beattie aus Glasgow entflohen. —

Letzte Nachrichten.

Esterhazy ist in Rotterdam am Mittwoch eingetroffen und wird von dort nach Haag weiter reisen. —

In der Baumwollweberei der Firma Gebr. Sanders in Bransch bei Onabruitt ist es zur Arbeitseinstellung gekommen. Beteiligt sind 102 Arbeiter und Arbeiterinnen. —

Im Diktauer Komitat (Ungarn) brach in der Dörschlag Nagy-Subroz ein riesiges Feuer aus, dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. 300 Häuser sind zerstört. —

Verichtigung. In der Rede des Stadtv. Schmidt (Beilage der Nr. 27, 1. S., 3. Sp., 27. Zeile, lies statt Bürgerstraße: Volksschule.

Reste von schwarz u. farbigen Kleiderstoffen J. Kirstein

Konfektionsstoffe, Buckskin, Cheviot, Zwirnstoffe

Breiteweg 181, 1. Stg.

ganz außergewöhnlich billig.

Eingang zur Himmelreichstraße.

Mohrstühle werden saub. gebleicht. * Gut erhaltener Kinderwagen zu ver-
k. Köpfer, Neuestr. 13a. * Laufen. Baumann, Wanzlebenerstraße 3.

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Verwaltung Magdeburg.

Sonnabend, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Versammlungen

finden

Magdeburg-Centrum mit Friedrichstadt
und Werder

im Lokale des Herrn Grothum, Kl. Klosterstr. 15/16.

Es soll in dieser Versammlung die Leitung des Bezirks gewählt und das Ver-
sammlungs- und Zeitungswesen geregelt werden.

Bezirk Buckau

im Thalia-Saal, Dorotheenstraße 14.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
2. Die Einführung der Arbeits-
losen-Unterstützung in den Deutschen Metallarbeiter-Verein.
3. Delegierten-
wahl zur General-Versammlung in Halle.
4. Verbands-Angelegenheiten
und Fragelasten.

Bezirk Neue Neustadt

in Weißen Hirsch, Friedrichsplatz 2.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
2. Die Einführung der Arbeits-
losen-Unterstützung in den Deutschen Metallarbeiter-Verein.
3. Delegierten-
wahl zur General-Versammlung in Halle.
4. Verbands-Angelegenheiten
und Verschiedenes.

Bezirk Alte Neustadt

im Lokale des Herrn A. Wolfstämpf, Weinbergstr. 27.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Pistorius.
2. Wahl der Delegierten zur General-
Versammlung in Halle.
3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Branche der Installateure

in der Burghalle, Tischlerkrugstraße 28.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
2. Gewerkschaftsbericht des
Kollegen Seeger.
3. Delegiertenwahl zur General-Versammlung in Halle.
4. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete der Wohnkämpfe zeigen, wie notwendig
es ist, daß die Arbeiter ihre Gewerkschaften stärken. stollegen! Wir erwarten, daß
Ihr die Versammlungen besucht.
Die Verwaltung.

Freie Turnerschaft Burg.

Sonnabend, den 11. Februar

findet unser diesjähriger

Maskenball

im Hofsäger statt.

Zur Aufführung gelangt:

1. Walzerreigen, 8 Damen
und 8 Herren.
2. Eine schnurwige Künstlertruppe.
3. Auf dem Maskenballe.
4. Der reisende Nazel aus Amerika.

Für weitere Überraschungen ist gesorgt.

Saalsöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Karten sind zu haben bei: Katurbe, Unterm Hagen; Drechsler, Markt;
Reimcke, Markt; Wätmer, Brahmstraße; Zalsath, Linde; Jesse, Holz-
straße, und im Hofsäger. An der Kasse werden keine Karten verabfolgt.

Druckerei der Volksstimme
(F. Bethge)
Magdeburg, Breiteweg 116.

Für Gewerkschafts- und gesellige Vereine, Kranken-
kassen etc., sowie für den Privat- und Geschäftsbedarf
Anfertigung aller Druckerarbeiten
in sauberer Ausführung bei solider Preisberechnung.

Wohnung zu verm. Kl. Klosterstr. 5. [74] Als Plätterin empfiehlt sich in u. angeh.
Freundliche Logis Grünstr. 14 a, II. dem Hause Ida Overt, Nordstraße 6.

Gemeinschaftliche Versammlung

der Mitglieder des

Deutschen Holzarbeiter-Vereines

von Magdeburg und Umgegend

Sonnabend, den 4. d. Mts., abends 8 Uhr

im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38.

Tages-Ordnung:

1. Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und
Aufstellung eines Kandidaten.
2. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten.
Die Verwaltung.

Öffentliche Löffel-Versammlung

am Sonnabend, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr
bei Grothum, Kleine Klosterstr. 15-16.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Kongress-Delegierten.
2. Verschiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht
Der Einberufer.

Central-Verein

des
Deutschen Former u. Berufsgen.

Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr
Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Seebold, Braunschweigstr. 3.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Kassierers. 2. Vortrag des Genossen Wahl über: Die
Gewerbeberichte. 3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen fordert
Die Ortsverwaltung.

Gross-Ottersleben.

Verband der Zimmerer Deutschlands (Stiliale
Gross-Ottersleben).
Sonnabend, den 4. Februar, abends 8 Uhr: Versammlung im
Lokale des Herrn Strumpf.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des ersten Vorsitzenden. 2. Die... der Arbeits-
losen-Unterstützung. 3. Verschiedenes.
Da auch noch andere wichtige Verbandsangelegenheiten zu erledigen sind, ist
vollständiges Erscheinen der Mitglieder nötig. Gäste haben Zutritt.
Regge, Schriftführer.

Kanarien-Weibchen
kaufe fortwährend vom 8. d.
Mts. ab, kaufe wieder Käse
und bezahte erhöhte Preise.
J. Tischler, Almastr. 25.

Jedes Quantum Mehlwürmer
läßt die Futterhandlung 209
C. Beloth, Budau, Marienstr. 5.

Gesucht werden:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
Klosterstraße 15/16): Tischler, Stell-
macher, Klempner, Feilenhauer, Schmiede
und Schlosser auf Bau und Gitter.

Suche zu Ostern einen
Lehrling.
291 Wilh. Ludwig
Bäcker und Konditor
Gross-Ottersleben, Rosenstraße 1.

Burg.
Einige Tischler u. Stellmacher
werden gesucht. Peters & Böttge.

Es suchen Stellung:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
Klosterstraße 15/16): Former, Maschinen-
schlosser, Weißblecher, Schuhmacher, Bäcker,
Drechsler, Buchbinder und Arbeiter für
jede Arbeit.

Gross-Ottersleben.
Parteiengenosse, welcher gewillt ist, in seinen
freien Stunden Feuerversicherungsanträge
aufzunehmen, sowie das Inkasso dort be-
sorgen will, gesucht. Adressen u. G. F. 5
an die Exped. d. Ztg.

Künstl. Zähne,
Jahnsichen, Plombieren etc.
Adolf Pennigsdorf
Budau, Veruburgstr. 1. 75

Küchensettel der Magdeburger
Volkstischen.
Sauptwache 5 und Schmidstr. 61.
Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Sauce und
gebratener Leber.
Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.

Walhalla-Theater.
Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.
Freitag, den 3. Februar 1899:
Ein Trid.
Schwank in 3 Akten von Jacobson.

Stadt-Theater.
Freitag, den 3. Februar, abends 7 Uhr.
Letztes Gastspiel Emil Buchwald.
Der Troubadour.
Romantische Oper in 4 Akten. Musik von
Verdi.
Maurico — Emil Buchwald als Gast.
Hierauf:

Bergknecht.
Lanzmäden in 3 Bildern von G. Regal
und D. Thieme. Musik von R. Goldberger
Abonnementkarten pro Februar werden
möglichst mit Ausnahme des Sonntags a.3
der Tagelasse ausgegeben.

Die Novelle zum Invalidenversicherungs-Gesetz.

II.

Wir bestreiten nicht, daß — wenn man eine wesentliche Besserstellung beider Rentnerklassen in üblicher Knickrigkeit nicht zugestehen will — das Gesetz in erster Linie als Invalidenversicherung des Ausbaues bedarf, daß alsdann also alle verfügbaren Mittel zunächst zur Besserung des Loses der „Erwerbsunfähigen“ zu verwenden sind. Ist der Preis von 60 oder 70 Jahren erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes, so kommt diese Reform ihm so gut wie jedem anderen auch zuzuge. Ist er jedoch trotz seiner hohen Jahre noch erwerbsfähig, so kann er nicht beanspruchen, daß Mittel für ihn verauslagt werden zum Schaden derer, die, um mit dem bisherigen Gesetze zu reden:

infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze . . . der letzten fünf Beitragsjahre, und eines Sechstels des . . . ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Die schreiende Unbilligkeit und Härte gerade dieser Bestimmung war von Anfang an klar. Die sozialdemokratische Fraktion hatte daher auch 1889 schon die Anschauung verfochten, daß Erwerbsunfähigkeit unbedingt schon dann vorliege, wenn jemand nicht mehr im Stande ist, die Hälfte dessen zu verdienen, was er sonst im Durchschnitt von drei Jahren zu verdienen gewohnt war. Zu diesem Schritt, der übrigens sogar in dem bekannten Antrag Pöhl und Genossen seitens der konservativen Bündler empfohlen wurde, kam sich dieselbe Regierung, der für das Militär kein Opfer zu groß ist, noch immer nicht entschließen. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, zwar von einer Bemessung der Invaliditätsgrenze nach dem, besonders für die Arbeiter der Großindustrie ungünstigen „ortsüblichen Tagelohn“ abzusehen, vielmehr den Verlust, dessen Erwerbsunfähigkeit festzustellen ist, in Vergleich zu setzen zu einem „körperlich und geistig gesunden Lohnarbeiter derselben Art“. Dann heißt es jedoch weiter:

Dauernde Erwerbsunfähigkeit liegt dann insoweit vor, als der Rentenbewerber nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art in derselben Gegend durch Lohnarbeit zu verdienen pflegen.

Es wird dabei nicht von einem abstrakten Normalarbeiter, der sich praktisch kaum finden ließe, ausgegangen, sondern von einem Versicherter, der im wesentlichen die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche der Rentenbewerber nach menschlicher Voraussicht haben würde, wenn er sich im Vollbesitze seiner geistigen und körperlichen Gesundheit befände. (Mittheil.)

Eine Verbesserung gegen den heutigen Zustand ist das zwar immer noch, indeß entspricht es den berechtigten Mindestforderungen der Beteiligten noch lange nicht.

Diese Reform-Zaghaftigkeit weicht natürlich sofort von der Regierung, wenn es sich um ein Anliegen der Agrarier und um die Interessen der ländlichen Distrikte handelt. Hatte der Böttcherische Entwurf, um den notleidenden Anstalten Ostpreußens, Pommerns und Niederbayerns auf die Beine zu helfen, die Hälfte der Rentenbelastung auf sämtliche Versicherungsanstalten nach dem Maßstabe des Vermögens unlegen wollen, so scheidet der jetzige Vorschlag einfach sämtliche Altersrenten und sämtliche Grundbeträge der Invalidenrenten als Gemeinlast aus und weist nur die noch übrigen Verpflichtungen jeder Versicherungsanstalt als deren Sonderlast zu. Da die Grundbeträge im Verhältnis zu den Steigerungspätzen erhöht werden sollen, so gewinnt diese Bestimmung eine noch viel größere Tragweite, als es unter den bisherigen Voraussetzungen der Fall sein würde.

Man ist zweifellos zugestehen, und auch früher widerstrebende Kreise haben das mehr und mehr anerkennen müssen, daß eine Erleichterung der ländlichen Distrikte geboten ist, so wie diese Bezirke benachteiligt sind durch ihre andere Altersgruppierung, durch ihre im Verhältnis zu den Beitragsverpflichteten größere Menge der Rentner und demnach nächsten Rentenanwärter. Gegen ein stärkeres Hervorheben der Gemeinlast gegenüber den Sonderleistungen der einzelnen Anstalten wird unsere Partei, die so oft eine centralisierte Reichsanstalt befürwortet hat, grundsätzlich nichts einzuwenden können. Gefährlich ist nur der Zwitterzustand, daß die agrarischen Anstalts-Verwaltungen ziemlich unumschränkt schalten und walten können, wenn sie die Beitragserhebung vernachlässigen und Renten im Uebermaß, nicht zum Vorteil der Versicherten, sondern zum Lohndruck und zur Entlastung der Armenkasse bewilligen. Geschieht das in Zukunft weiter, so wird nach Einführung der „Gemeinlast“ der Gerechtigkeit geradezu Hohn gesprochen; man schiebt der Industrie zu, was gewissenlose und lässige Grundbesitzer und Gemeinden zu hinterziehen und von sich abzuwälzen wissen. War es doch die ostpreussische Versicherungsanstalt selber, die bittere Klage darüber führte, daß sie Renten zahlen müsse, wo eigentlich die Gemeinden unterstützungspflichtig wären. Das Markenleben wird in jeder denkbaren Weise umgangen. Arbeitgeber kaufen sogar, wie im Deutschen Landwirtschaftsrate zugestanden wurde, von den zurückwandernden russischen Arbeitern die alten Marken aus deren Karten billig auf, um sie wieder zu vermeiden und so die Versicherungsanstalt um ihre normale Einnahme zu bringen. Mit solchen Bezirken wird niemand gern gemeinsamen Haushalt führen.

Vollends müßten wir Protest einlegen gegen die Bestimmung, daß Ausländer, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet

ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nicht unterliegen.“ Gerade weil die ostelbischen Grundbesitzer so sehr gegen die Versicherungsbeiträge eingenommen sind, halten wir den Erlaß dieser Beiträge für einen gefährlichen Anreiz, die heimischen Arbeitskräfte noch mehr, als es bisher schon geschieht, durch fremde zu ersetzen. Wir stimmen hier vollständig den Ausführungen bei, die Molkenbühr als unser Fraktionsredner beim Böttcherischen Entwurf machte:

Man soll doch, da man bei der Beschäftigung der Arbeiter im allgemeinen keinen Unterschied in der Nationalität macht, auch gleiche Rechte gewähren, jeder Ausländer müsse die gleichen Pflichten haben wie der Inländer. Kehrt der Ausländer in seine Heimat zurück, ohne in den Genuß von Rechten durch die Versicherung gekommen zu sein, so hat er allerdings seine Beiträge verloren. Er ist aber gleichgestellt mit jedem Inländer, der ins Ausland geht, bevor er in den Genuß von Rechten kommt; man kann den Ausländern keine Vorrechte einräumen, andererseits muß man ihm auch dieselben Pflichten auferlegen.

Wir sehen auch gar keinen Grund, gerade die Anstalten, deren schlechte Finanzen uns fortwährend vorgeführt werden, auch noch um die Beiträge für die russisch-polnischen Wander- und Saisonarbeiter zu bringen. Soweit eine Ungerechtigkeit gegen diese Arbeiter vorliegen sollte, ließe sich durch Beitrags-erstattungen im Sinne des § 30 Abhilfe schaffen. Aber eine Einfuhrprämie für fremde Arbeitskräfte zu gewähren, dafür sollten unsere „nationalen“ Wirtschaftspolitikler doch nicht zu haben sein.

Soviel über die Grundzüge des Entwurfes. Die Einzelheiten werden uns noch oft genug beschäftigen. (Vorwärts.)

Aus der Parteibewegung.

Wegen Beleidigung eines Bäckermeisters wurde Frau Steinbach in Hamburg vom Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein originelles Strafmandat hat die Polizeidirektion in Dresden einem Arbeiter zugesandt. Derselbe soll 20 Mark bezahlen, weil er in einer Versammlung dem überwachenden Beamten Cigarrenrauch ins Gesicht geblasen und dadurch „öffentliches Vergernis“ erregt habe. Bemerk sei, daß jener Beamte die Versammlung wegen dieser Rauchgeschichte ohne weiteres aufgelöst hat.

37 Exemplare des Märkischen Volkskalenders wurden, wie der Brandenburger Zeitung aus Wittenberge gemeldet wird, einem Parteigenossen bei der Verteilung in dem Orte Groß-Berge vom Gendarm weggenommen, und zwar auf Grund einer Verfügung des Landrats in Perleberg, wonach der Vertrieb des Kalenders vom Handel im Umherziehen ausgeschlossen ist. Da aber der Kalender nicht verkauft, sondern unentgeltlich abgegeben wird, so kommt die Verfügung des Landrats gar nicht in Frage; dennoch hat der Amtsvorsteher Winterfeld in Neuhof dem Beschwerdeführer erklärt, daß er die Beschlagnahme aufrecht erhalte, bis die Angelegenheit durch die Staatsanwaltschaft in Neuhoppin erledigt sei.

Ein polizeiliches Strafmandat wegen einer Notiz, überschrieben: „Vor Hunger gestirbt“, hat der verantwortliche Redakteur des Bedarfs in Essen erhalten. Er soll 30 Mark Strafe zahlen. Für Preisvergehen aber ist nicht die Polizei, sondern das Gericht zuständig.

Wegen Beleidigung des Werkmeisters Herrmann in Altenburg wurde der Parteigenosse Rahut als verantwortlicher Redakteur des früheren Wählers vom Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Wegen Beleidigung des Silbersdorfer Gemeinderats wurde der Parteigenosse Otto Krüger vom Chemnitzer Schöffengericht zu 5 Tagen Haft verurteilt.

Der Wahlrechtskampf der schwedischen Sozialdemokraten. Am vorvergangenen Sonntag waren in Stockholm etwa 10 000 Personen beisammen, um sich über die Durchführung der Forderung des allgemeinen Wahlrechts schlüssig zu werden. Nach einem Referate des Abg. Bransing wurde nachstehende Resolution einstimmig beschloffen:

„Es ist jetzt konstatiert, daß einer lokalen Petition von 370 000 schwedischen Mitbürgern vom König und Staatsminister nur mit einer kühlen, ausweichenden, jede gründliche Reform bestimmend abweisenden Antwort begegnet wurde. Der Vorschlag der jetzt Herrschenden, das Volk nicht gutwillig durchzulassen, ist noch besonders unterstrichen worden durch die Rede des Wortführers in der Kammer der „Erbgeoffenen“ und durch das verächtliche Schweigen der Thronrede über die wichtigsten Fragen der Nation. Angesichts dieser geklärten Situation wird es zur gebieterischen Pflicht für alle wirklichen Freunde dieses allgemeinen Wahlrechtes, das allein unser zersplittertes Volk zu einem Ganzen vereinigen kann und allein eine friedliche, demokratische Kulturentwicklung zu sichern vermag, entschlossen den Weg einzuschlagen, den die Arbeiterpartei schon längst angegeben: eine Macht hinter der rechtmäßigen Forderung unserer Unterklasse zu sammeln.“

„Eine gute Stütze kann hiezu gewonnen werden, wenn man bei der Wahl im Sommer die kleine Wahlrechtsgruppe der zweiten Kammer verstärkt. Aber vor allem anderen gilt es, die Arbeitermassen für den Druck durch den Generalkreis zu organisieren, ohne den keine durchgreifende Wahlrechtsreform in absehbarer Zeit in unserem Lande möglich erscheint.“

„Die Versammlung ertönt sich daher völlig solidarisch mit dem Plane einer solchen geschlechtlich berechtigten Arbeits-

niederlegung zu dem Zwecke, die halsstarrigen Machtbesitzenden zu zwingen, endlich dem schwedischen Volke das Mitbürgerrecht in seinem eigenen Lande zuzuerkennen.“

„Die Versammlung fordert die Parteileitung auf, mit erneuter Kraft die Organisations- und Agitationsarbeit für einen künftigen Generalkreis in jenen Zweigen der nationalen Arbeit zu betreiben, wo der Druck einer Arbeitsniederlegung am wirksamsten auf Regierung und Reichstag werden kann, besonders auf die das Land verderbende erste Kammer.“

„Die Versammlung fordert weiter die Parteileitung auf, in gemeinsamer Beratung mit den Vertrauensmännern aus den verschiedenen Berufen und verschiedenen Teilen des Landes eine nähere Untersuchung zu veranstalten, in welchen Branchen und unter welchen Verhältnissen eine solche Aktion mit der größten Aussicht auf Erfolg versucht werden könnte.“

Soziale Bewegung.

Zwei große Versammlungen, welche am Montag in Berlin stattfanden und überfüllt waren, nahmen Stellung zu dem Vorgehen des Lokal-Anzeiger-Besizers, Herrn Scherl. Eine Resolution, in welcher gegen die Beschränkung des Koalitionsrechts Verwahrung eingelegt wird, gelangte zur einstimmigen Annahme. Auch eine dritte Versammlung, die von Maurern nach Keller's Festjalen berufen war, nahm zu der Affaire Stellung und drückte den Gemäßigten ihre Sympathie aus.

In Sachen der Lohnforderungen der Berliner Bäckereiarbeiter hielten am Montag Abend die Innungsverbände der „Germania“ und „Koncordia“ eine Plenarsitzung ab. In der Debatte trat zu Tage, daß die Mehrzahl der Meister den Gesellen Zugeständnisse machen will. Die Forderung: „Abkündigung von Kost und Logis“ soll bei unversehrten Gesellen abgelehnt, den versehrten Gesellen aber bewilligt werden. Der Arbeitsnachweis bleibt in Händen der Innung, den Gesellen wird eine Kontrolle zugestanden. Die „Freinacht“ soll ohne Vorbehalt bewilligt, auch eine allgemeine Lohnhöhung zugestanden werden. Auf dieser Grundlage wird mit den Gesellen verhandelt werden und man hofft auf diese Weise einen Streit zu vermeiden.

Unständige „Entbehrungslohn“. In der Aufsichtsratsitzung der Porzellanfabrik in Nahlta wurde die Bilanz für das verlossene Geschäftsjahr vorgelegt. Bei einem Gewinnvortrag von 181 560 Mark beantragt die Verwaltung, der General-Versammlung die Verteilung einer Dividende von 24 Prozent vorzuschlagen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind besonders mit Rücksicht auf das Exportgeschäft sehr günstig. Das wären also sehr gute Aussichten — für die Aktionäre natürlich, denn daß man auch die Arbeiter mit „teilen“ ließe, davon verlautet nichts.

Der Ausbeutung der Kinderarbeit in England ist nach der dort bestehenden Fabrikgesetzgebung ein recht weiter Spielraum gelassen. Dürfen doch Knaben von über zwölf Jahren in Erzbergwerken bis zu 54 Stunden pro Woche beschäftigt werden und in Fabriken und Werkstätten dürfen die „Half-Timers“ (Halbzeiter), so genannt, weil sie entweder nur am Vormittag oder am Nachmittag beschäftigt werden dürfen, sogar schon von 11 Jahren an beschäftigt werden. Für verschiedene Gewerbe (z. B. die Bäckerei) sind noch Ausnahmebestimmungen getroffen. Die sozialistischen Gruppen, vor allem die „Sozialdemokratische Föderation“, einige Gewerkschaften und die organisierten Schullehrer, kämpfen schon lange gegen das Halbzeiterystem. In nächster Zeit wird, wie die Justice mitteilt, in Manchester das Half-Time-Comité zusammentreten, um über das fernere Vorgehen zu beraten; ihm gehören auch eine Anzahl Fabrikanten an. Es soll eine sofortige Herabsetzung des Alters auf zwölf Jahre und in drei Jahren auf dreizehn Jahre für die Zulassung von „Half-Timers“ erstrebt werden. Der Chef-Fabrikinspektor spricht sich in seinem letzten Bericht in entschiedener Weise gegen die Kinderarbeit aus. Von den 120 000 „Half-Timers“, die in England und Wales jetzt beschäftigt werden, stehen etwa 65 000 außerhalb der Fabrikgesetze, der Rest unter der Fabrikinspektion. Der größte Teil beider Kategorien wird in der Textilindustrie von Lancashire beschäftigt. Im Jahre 1893 betrug die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder noch 173 000; bis dahin war es sogar gestattet, Kinder schon vom zehnten Lebensjahre an als „Half-Timer“ zu beschäftigen.

Ohne Bijou.

Seit einigen Monaten erscheint, wie wir auch schon kurz mitgeteilt haben, in Berlin ein Blatt unter Ausschluß einer größeren Öffentlichkeit, das den Titel Die Arbeiterbewegung führt, aber dabei doch eine „Zeitschrift für alle Unternehmer“ ist. Der Leipziger Volkszeitung sind von diesem ehrenwerten Blatte einige Nummern auf den Redaktionsstisch geflogen. Ueber den Neujahrswunsch des Unternehmerblättchens läßt sich die Leipziger Volkszeitung folgendermaßen aus:

Dieser Artikel in Nr. 1 des zweiten Jahrganges: „Zunehmende Jahre beginnt . . . Jeremiade über den bis vor kurzem außergewöhnlich hohen Diskontofuß. Man höre, wie diese . . . an Tage der armen Unternehmer gewirkt: „Die Sache, so liest man wörtlich, kommt für sie auf das Gleich-

Hinaus, wie wenn plötzlich ihre laufenden Ausgaben um 10 Prozent gesteigert würden. Ihr ganzer Geschäfts-gewinn geht dabei im Voraus verloren; sie arbeiten nur noch, um die Mieten, die Materialien und die Löhne zahlen zu können, in Erwartung besserer Zeiten."

Wir erlauben uns nicht etwa einen verfrühten Aprilscherz, wir citieren ganz wortgetreu. Auch die Höhe der Nahrungsmittelpreise macht dem Blatteummer. Und das scheint nun wirklich nicht nur im allgemeinen Interesse gesprochen zu sein, sondern — arbeiterfreundlich. Die Höhe auf die notwendigen Nahrungsmittel sollen aufgehoben werden, denn: „billiges Brot ist die Vorbedingung billiger Arbeitskräfte."

Das ist die echte alte kapitalistische Logik.

Den Schluß unserer Neujahrsbetrachtung bildet ein kräftiger Appell an die Unternehmer, sich zu organisieren, damit die so dringend nötige Einigung der Unternehmer zur Abwehr des gegen sie ausgeübten systematischen Terrorismus auch im neuen Jahre wieder ein tüchtiges Stück gefördert werde . . . um mit der ganzen Energie und Entschlossenheit, welche der harte Kampf ums Dasein einflößt, das gute Recht des Arbeitgebers, Herr im eigenen Hause zu sein, zu verteidigen und zu verfechten!"

Das ist ganz der zeitgemäße Geist zuchtungsgefehrter Sozialreform. Das sollte auch den indifferentesten Arbeiter darüber aufklären, was ihm bevorsteht, wenn er nicht vor allem sich organisiert, und wenn dem brutalen Unternehmersdespotismus nicht die geschlossene Phalanx klassenbewußter Arbeiter gegenübersteht. —

Statistisches.

In Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sind in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schluß des Monats Dezember 1898 folgende Einnahmen einschließlich der kreditierten Beträge zur Anschreibung gelangt; Zölle 385 206 959 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 27 882 719 Mark), Tabaksteuer 8 757 690 Mark (+ 94 125 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 79 556 485 Mark (+ 10 209 549 Mk.), Salzsteuer 36 397 717 Mark (— 196 972 Mark), Maiischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 8 426 213 Mark (+ 1 067 771 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 93 970 607 Mark (— 1 278 590 Mark), Brennsteuer 32 204 Mark (— 434 612 Mark), Brausteuer 22 642 228 Mark (+ 215 067 Mark), Uebergangabgabe von Bier 2 937 063 Mark (+ 51 581 Mark), Summe 637 937 161 Mark (+ 37 610 638 Mark). Stempelsteuer: a) Wertpapiere 14 250 647 Mk (+ 308 054 Mark), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgebühren 9 176 226 Mark (— 922 088 Mark), c) Losen zu: Privatlotterien 2 830 702 Mark (+ 466 495 Mark), Staatslotterien 10 680 918 Mark (+ 1 945 855 Mark), Spielfartenstempel 1 099 957 Mark (+ 22 202 Mark), Wechselstempelsteuer 8 179 199 Mark (+ 816 294 Mark), Post- und Telegraphenverwaltung 261 291 648 Mark (+ 18 258 020 Mk.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 60 687 000 Mark (+ 3 478 000 Mark).

Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Dezember 1898: Zölle 346 065 979 Mark (+ 28 176 814 Mark), Tabaksteuer 9 974 484 Mark (+ 321 017 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 66 919 600 Mark (+ 9 627 568 Mark), Salzsteuer 33 061 322 Mark (— 106 871 Mark), Maiischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 10 14 + 968 Mk. (+ 531 873 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 77 515 217 Mark (+ 490 937 Mk.), Brennsteuer 241 217 Mark (— 402 151 Mark), Brausteuer und Uebergangabgabe von Bier 21 737 875 Mark (+ 228 014 Mark), Summe 565 178 178 Mark (+ 38 867 201 Mark). — Spielfartenstempel 1 034 661 Mark (+ 31 181 Mark). —

Die Frauenpost.

Lehrerinnenelend in Wien. In Wien sind die Industrieführerinnen nicht definitive Lehrkräfte, sobald sie daher krank oder alt werden, verlieren sie ihr Einkommen. In einer vor kurzem stattgehabten Versammlung der Industrieführerinnen Wiens wurde die traurige Sachlage besprochen und es kamen zwei schreckliche Fälle zur Kenntnis der anwesenden Lehrerinnen, unter denen sich auch Frä. Bartosch befand: Fräulein J. war nach achtjähriger aufopferungsvoller Thätigkeit erblindet. Ihre Berufswelt war nach Ablauf eines Jahres eingestellt. Der wunden Gabe des Augenlichtes beraubt, was soll die Vermisste nun beginnen? Doch weiter! Fräulein L. hatte 25 Jahre im öffentlichen Dienst gewirkt. Heute ist sie lahm. Mit Krücken schleppt sie sich in die Schule, um noch ein viertes Jahr Anspruch auf ihre Bezüge zu haben — aber was dann? — Tief erschüttert hatte Frä. Bartosch diese Thatsachen angehört. Sinnerissen von Mitleid und lebhaft erregt durch die traurige Perspektive, die sich unter solchen Umständen für die Zukunft eröffnete, stellte sie den Antrag, es möge mit Bewilligung des Bezirkschulrates für die beiden armen Kolleginnen eine Sammlung an sämtlichen Schulen Wiens veranstaltet werden. Doch sie sollte ihre Rede nicht vollenden — der unerbittliche Tod entzog ihr das Wort! Im Uebermaß der Aufregung machte sie ein Herzschlag auf ewig stumm. Der Tod hat ein thatenreiches, noch so hoffnungsvolles Leben gefällt, zum Leide ihrer von Geistesnacht umjagten Mutter, zum Leide ihrer Kolleginnen und aller rechtlich denkenden und fühlenden Menschen. Die herrschenden Gewalten Wiens scheinen kein Schamgefühl zu besitzen, sonst hätten sie solche skandalöse Zustände, wie sie in der betreffenden Versammlung 3 Tage traten, längst beseitigt. —

Kinder- und Frauenarbeit in Frankreich. Die Commission supérieure du Travail hat eben ihren Bericht über die Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892, betr. die Beschäftigung von Kindern und Frauen in Fabriken, für 1897 erstattet. Dem Gesetze unterstanden 290 305 Betriebe mit 2 591 288 Arbeitern, darunter 228 285 Knaben von weniger als 18 Jahren, 210 182 Mädchen von weniger als 18 Jahren, 600 408 minderjährige Mädchen und Frauen und 1 557 313 Männer von über 18 Jahren. Die Gewerbe-Inspektoren haben 125 775 Etablissements besucht. Verhältnismäßig am stärksten ist die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen in den Departements, wo die Seidenindustrie betrieben wird; in den Departements der Sevannen, Ardèche, Haute-Loire und Gard beträgt der Prozentfuß über 50 Prozent, doch beträgt er auch in anderen Departements manchmal mehr als 30 Prozent. Als Folge des Gesetzes von 1892 hat, dem Berichte zufolge, die tägliche Arbeitszeit fast überall eine Reduktion erfahren, die in manchen Industriezweigen zwei Stunden beträgt; im allgemeinen wird berichtet, scheint sich der Elftundentag überall einzubürgern, ohne daß die Arbeitsleistung dadurch verringert worden ist. „In Amiens, Noubair, Tourcoing haben die Industriellen den Inspektoren erklärt, daß die Produktion der Fabriken keineswegs zurückgegangen ist." —

Weibliche Advokaten. Die Frauen sind heute bereits in vielen Ländern barreaufähig. Die Vereinigten Staaten sind Europa mit gutem Beispiel vorgegangen. Im Jahre 1869 ließ der erste Staat die Frauen zur Ausübung der Advokatie zu, und heute können sie bereits in allen Staaten der Union vor Gericht plaidieren. Noch mehr: der Bundeskongress hat im Jahre 1870 beschlossen, daß jede Frau, die durch drei Jahre vor dem höchsten Gerichtshof eines Staates oder eines Territoriums plaidiert hat und vom obersten Gerichtshof als tüchtig befunden worden ist, vor dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten plaidieren dürfe. Heute genießen dieses Recht 13 Frauen. In Amerika sieht das Barreau den Frauen auch noch in Mexiko und Chile offen. In Europa hat Rumänien den Anfang gemacht. Fräulein Bibesco, die in Paris den Doktorgrad erlangt hatte, wurde im Jahre 1891 auf ihr Ansuchen in die Advokatenkammer in Bukarest aufgenommen. In der Schweiz können die Frauen in zwei Kantonen die Advokatie ausüben: in Appenzell seit 1895 und in Zürich seit 1896. In Finnland können die Frauen vor Gericht verteidigen. In Schweden hat das Parlament den Frauen das Recht zuerkannt, vor Erkenntnis- und Geschworenengerichten zu plaidieren. Im Jahre 1896 vom König sanktioniert. In Norwegen hat sich 1895 das Barreau von Christiania einstimmig für die Zulassung der Frauen zur Advokatie ausgesprochen. In Indien und Neuseeland giebt es weibliche Advokaten seit 1896, desgleichen in Japan. Wahrscheinlich wird uns auch noch China zuvorkommen. —

Eine interessante Statistik, die soeben von der Regierung der Vereinigten Staaten veröffentlicht wurde, zeigt die ungeheuren Fortschritte, die die amerikanische Frauenarbeit während der letzten 30 Jahre in allen Berufsarten gemacht hat. Am stärksten ist sie freilich auch heute noch in dem Beruf vertreten, dem sie sich auch schon im Jahre 1870 hauptsächlich zugewandt hatte, nämlich in dem der Sekretäre, Kopisten usw. 1870 zählte dieser Beruf 3015, 1890 schon 64 848 und 1897 gar 92 824 Frauen in jenem Lande. Die zweite Stelle nimmt heute die Stenographie und das Maschinenschreiben ein, während im Jahre 1870 erst 7 Frauen thätig waren, war die Zahl 1897 bis auf 50 633 angewachsen. Erst an dritter Stelle kommt dann jener Beruf, der früher wenigstens zu weit kam, nämlich die Musik, die 1870 5754 und heute beinahe 50 000 Damen als Erwerb beschäftigt. Weibliche Buchhalter und Rechner gab es 1870 in den Vereinigten Staaten überhaupt noch nicht, im Jahre 1897 dagegen schon über 43 000. Malerinnen und Bildhauerinnen vermehrten ihre Zahl von 412 auf über 15 000 in derselben Zeit. Weibliche Ärzte und Chirurgen gab es 1870 in Amerika immerhin schon 527, jetzt mindestens 7000. Behördlich angestellte Beamte weiblichen Geschlechts werden jetzt in den Vereinigten Staaten ebenfalls etwa 7000 gezählt, vor 30 Jahren waren es erst 400. Ganz in den Hintergrund, wenigstens der Zahl nach, sind dem gegenüber die Schauspielerinnen getreten, die im Jahre 1870 mit einer Zahl von 602 den dritten Frauenberuf darstellten, im Jahre 1897 aber mit der Zahl von 3862 erst an achter Stelle kamen. Wissenschaftliche und literarische Schriftstellerei beschäftigt heute erheblich über 3000 Frauen gegen 160 im Jahre 1870. Zum Schluß nun noch einige entsprechende Zahlen für andere Berufe: weibliche Geistliche 1522 im Jahre 1897 gegen 67 im Jahre 1870, weibliche Journalisten 1436 gegen 36, weibliche Theaterdirektoren 943 gegen 100, weibliche Rechtsgelehrte 471 gegen 5, weibliche Zahnärzte 417 gegen 24, weibliche Ingenieure 201 gegen 0, weibliche Architekten 53 gegen 1. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Materialwarenhändler und Rusker Richard Fischer zu Bückau, geboren 1864, wurde wegen einfachen Bankrotts zu einem Tage Gefängnis verurteilt. —

Der Fleischermeister Gottlieb Brüggemann hier, geboren 1856, versicherte am 11. Juni 1898 bei der Perleberger Schlachtwieherversicherungs-Gesellschaft gegen Zahlung einer Prämie von 5 Mark eine Kuh, die er für 285 Mark angekauft hatte. Nach dem Schlachten am folgenden Tage wurde das Fleisch als tuberkulös tierärztlich beanstandet. Troßdem nun Brüggemann wußte, daß er für Rindvieh als Schadenersatz nur den Einkaufspreis beanspruchen durfte, gab er dem Versicherungszuhalter 330 Mark als Kaufpreis an. Als deren Zahlung als zu hoch abgelehnt wurde, gebrachte Brüggemann beleidigende Redensarten.

Hinterher stellte er gegen die Versicherungsgesellschaft Klage in Höhe von 285 Mark an. Der Gerichtshof belegte Angeklagten wegen versuchten Betrugs und Verleumdung mit 60 Mark Geldstrafe eventl. 6 Tage Gefängnis. —

Der Bergarbeiter August Kowal aus Mengattersleben geboren 1878, rang sich am 3. Juni 1898 scherzweise einem andern Bergarbeiter und dieser zerriß ihm dabei absichtlich den Sonntagsanzug. Darüber wurde Kowal aufgebracht, daß er dem Gegner mit einem Bierseidel den Magen vor die Stirn schlug, daß eine blutende Verletzung entstand. Der Angeklagte wurde am 17. September 1898 wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht hob das Urteil am 1. Dezember wieder auf und wies die Sache zu nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurück. Da auch heute wurde der Angeklagte wieder zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Arbeiter, macht klare Arbeitsverträge. Die Arbeiter D. L. und F. sind von dem hiesigen Vertreter des Eisenwerks Laupach bei Nürnberg ohn Stündigung entlassen. Sie verlangen, da die Kündigung nicht ausgeschlossen sei, 34.56, 32.40 und 32.40 Mark Entschädigung. Der Vertreter der Firma behauptet, die Kündigung ausgeschlossen zu haben und, da diese Behauptung durch Zeugen bestätigt wurde, mußte die Abweisung der Klage erfolgen. —

Last Euren Lohn nicht stehen. Der Maurepolier Sch. verlangt für die Zeit vom 2. bis 14. vor. W. von dem Bauunternehmer Kohl 45.37 Mark Restlohn. W. klagte erkennt die Forderung an, erklärt sich aber aufstände, jetzt den Lohn zu zahlen. —

Bevor ihr Arbeitsbedingungen unter schreibt, lest sie genau durch. Der Arbeiter V. ist von dem Unternehmer für Gas- und Wasseranlagen ohne Kündigung entlassen, er verlangt für 14 Tage 27.20 Mark Lohnentschädigung. Kläger wird, da er den Kündigungsauspruch durch Unterschrift anerkannt hatte, abgewiesen. —

Dhne Kündigung den Dienst verlassen. Hat die Dienstmagd M. bei dem Restaurateur Reich. Klägerin verlangt für 14 Tage 5 Mark Restlohn, einigt sich aber mit dem Beklagten auf 3.50 Mark, die letzterer zu zahlen hat. —

Abgewiesen mit seiner Forderung wird der Arbeiter St., der von dem Klempnermeister Jost ohne Kündigung entlassen ist. St. hatte den Ausschluß der Kündigung durch Unterschrift anerkannt. —

Dreiste Fälschungen von Postanweisungen führten am Montag den Postschaffner Franz Czjgulski, dessen Ehefrau Anna, seinen Vetter Friedrich Czjgulski und dessen Ehefrau Klara unter der Anklage des Amtsverbrechens und der Beihilfe vor das Schwurgericht des Berliner Landgerichts I. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof Franz Czjgulski zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, die beiden Frauen zu je einem Jahr sechs Monaten und Friedrich Czjgulski zu einem Jahr Gefängnis. —

Eine exemplarische Strafe legte Montag die erste Strafkammer des Landgerichts I in Berlin dem Schlosser Wilhelm Grafe auf, der nach der bekannten Art der Heiratsschwinder zwei arme Mädchen, eine Plätterin und ein Dienstmädchen, um ihre jahrelangen Ersparnisse gebracht hat. Der schon mit Zuchthaus vorbeistrasste Angeklagte wurde zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Ein ländliches Arbeiter-Schicksal wurde in einer Verhandlung vor dem Schwurgericht in Dresden scharf beleuchtet. Der Gutsbesitzer Louis Lehmann aus Gultitz war wegen Lotschlags, begangen an einem verheirateten Ernteknecht Hommel, aber ohne Ueberlegung, angeklagt. Die Anklage behauptete, Hommel sei am 7. August vorigen Jahres von Lehmann auf fünf Wochen für Erntearbeiten engagiert worden. Schon am 23. August wurde aber H. mitten in der Arbeit auf dem Felde von L. entlassen, weil er angeblich nicht genug arbeitete und die anderen Arbeiter auch noch aufheize. Dabei soll L. „fauler Lump" und ähnlich geschimpft haben. Hommel legte deshalb sofort die Arbeit nieder und verlangte seinen rückständigen Lohn. Den gab aber der Gutsbesitzer nicht heraus. H. ging aufs Amtsgericht nach Dommahsch. Hier wurde ihm geraten, es doch einmal im Guten mit Lehmann zu versuchen. H. besorgte diesen Rat. Abends traf er seinen Arbeitgeber im Pferdestall mit der Mistgabel in der Hand, wurde aber wieder abgewiesen. Lehmann verbot dem H. das Gehöft. „Erst will ich meinen Lohn haben" äußerte dieser. Es kam zum Wortwechsel, während dem Lehmann den H. mit dem Stiele der Mistgabel ins Gesicht schlug, und ihm dann gar die Gabel in den Kopf steckte. An der erhaltenen Verletzung ist H. zwei Tage später gestorben. Der Angeklagte bestritt natürlich, da ja dem Hauptzeugen der Mund für immer geschlossen war, jede Schuld. H. soll während des Wortstreites auf Lehmann zu und in die Gabel gerannt sein. Mit dieser Darstellung stand aber das Ergebnis der Sektion des Getöteten nach dem übereinstimmenden Gutachten zweier ärztlicher Sachverständigen in scharfem Widerspruch. Der Angeklagte selbst verwickelte sich fortwährend in Widersprüche. Scharf charakteristisch ist, daß in einer Eingabe an das Gericht unter anderem auch von der Frau Lehmann die Behauptung aufgestellt wurde, H. und ein Mitarbeiter von ihm, der als Belastungszeuge fungiert, wären Sozialdemokraten, wurden viel Lohn haben und wenig arbeiten. Der Zeuge hat heraus auch ganz grundlos als Brandstifter denunziert. Der Angeklagte wurde vom Gemeindevorstand des Ortes, wo er wohnte, als ein ruhiger besonnener Mann, der regelmäßig seiner Arbeit nachging, bezeichnet. Die Geschworenen

erkannt nicht auf vorsätzliche, sondern nur auf fahrlässige Tötung. L. wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Das Schwurgericht in Catania verurteilte, wie das Berliner Tageblatt meldet, eine Bürgerfrau, die, weil sie ihr Kind verhezt glaubte, dafür zehn Nachbarskinder durch Gift getötet hatte, zu 30 Jahren Zuchthaus.

Ein Wiederaufnahme-Verfahren.

Welche Irrungen und Wirrungen die Rechtspflege bisweilen durchzumachen hat, beweist die Angelegenheit des ehemaligen Steuererhebers Drinkmann in Berlin, die fast drei Jahre die dortigen Gerichte beschäftigt und am Donnerstag ein dem Angeklagten günstiges Ende gefunden hat. Es handelt sich bei dem Falle Drinkmann um ein höchst abstoßendes Familienbild, in welchem zwei Eheleute, die über dreißig Jahre mit einander verheiratet waren, plötzlich in erbittertem Kampfe einander gegenüberstehen und alle Mittel anwenden, um sich gegenseitig vor das Forum des Strafrichters zu bringen. Nachdem in diesem Kampfe die Frau Drinkmann zunächst unterlegen war, wurde von dieser ein Hauptschlag ausgeführt: sie denunzierte ihren Ehemann, daß er verheiratet sei, eine weibliche Person zu einem Meineide zu bestimmen, um seine Ehefrau ins Zuchthaus zu bringen. Die Denunziation hatte auch Erfolg. Drinkmann stand im November 1896 unter der Anklage der Verleitung zum Meineide vor der Strafkammer. Nicht nur die Person, die er zu verleiten versucht haben sollte, sondern auch noch eine andere Person, die Ohrenzeugin gewesen sein wollte, sowie die eigene Ehefrau des Drinkmann in belasteten ihn unter ihrem Eide demnach, daß seine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus erfolgte. Drinkmann wanderte auch in das Zuchthaus und hat über ein Jahr darin zugebracht. Dann wurde er vorläufig auf freien Fuß gesetzt, weil sich inzwischen die Lage zu seinen Gunsten verändert hatte und es nicht unwahrscheinlich erschien, daß ein von ihm betriebenes Wiederaufnahmegericht Erfolg haben würde. Dies hing von dem Ausgang eines Meineideprozesses ab, der inzwischen gegen die ihn belastenden weiblichen Zeugen angestrengt worden war. Während Drinkmann im Zuchthaus saß, hatte sein Schwiegerohn alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Nachweis zu führen, daß Drinkmann das Opfer eines von seiner eigenen Frau ausgehenden Machtplanes geworden sei. Er hatte sich zu diesem Zweck auch mit einem Detektivbureau in Verbindung gesetzt und einem Angestellten des letzteren, der mit der Hauptbelastungszeugin ein Liebesverhältnis anknüpfte, war es gelungen, von dieser ein schriftliches Geständnis heraus zu bringen, daß sie in der Strafsache gegen Drinkmann einen Meineid geleistet habe. Die Folge dieses Geständnisses war dann die Meineidanklage gegen die Hauptbelastungszeugin Pieck, sowie Frau Drinkmann und eine Frau Pomann, die die erstere zum Meineide angestiftet haben sollten. In der umfangreichen Verhandlung, die im Oktober v. J. mehrere Tage das Schwurgericht beschäftigte, blieb die Angeklagte Pieck bei ihrer Selbstbezüglichung und erklärte, daß ihr eigenes Gewissen ihr keine Mühe gelassen und sie zum Geständnis gedrängt habe, daß thatsächlich ein unschuldiger durch ihre Schuld ins Zuchthaus gekommen sei. Der damals antretende Staatsanwalt sprach auf Grund der Beweisaufnahme offen seine Ueberzeugung dahin aus, daß Drinkmann zu Unrecht schwer verurteilt und einem Komplott zum Opfer gefallen sei. Die Verteidigung setzte ihre ganze Kraft daran, den Geschworenen klar zu machen, daß die Pieck trotz ihres vom Detektiv listiger Weise herausgeholtten Geständnisses thatsächlich gar nichts falsches beschworen, sondern nur das bekundet habe, was sie wirklich gehört zu haben glaube, und daß von einer Anstiftung durch die Mitangeklagten nach ihrer eigenen Darstellung nicht die Rede sein könne. Die Geschworenen verneinten denn auch die Schuldfragen und es erfolgte die Freisprechung der angeklagten weiblichen Personen. Damit war für Drinkmann die Hoffnung, dauernd von der Zuchthausstrafe befreit zu werden, wieder auf den tiefsten Punkt hinabgedrückt, denn nun schien das

Wiederaufnahmeverfahren aussichtslos. Das Landgericht lehnte auch ein solches ab, auf Beschwerde des Verteidigers ordnete aber das Kammergericht die Erneuerung der Hauptverhandlung an, da es der Meinung war, daß, obwohl eine Verurteilung wegen Meineides nicht erfolgt sei, doch in dem Geständnisse der Pieck eine „neue Thatsache“ zu finden sei.

Zum nunmehr am Donnerstag stattgefundenen Termin vor der zweiten Strafkammer waren viele Zeugen geladen. Die Hauptzeugin, unverheiratete Pieck, blieb bei ihrem Geständnisse und versicherte, daß sie es unbeeinträchtigt und aus freiem Antriebe abgegeben habe. Die Ehefrau Drinkmann, die ohne Entschuldigung ausgeblieben war und erst von einem Gerichtsdienner herbeigeholt werden mußte, machte von ihrem Zeugnisverweigerungsrechte Gebrauch, ließ sich dabei aber zu einer gehässigen Bemerkung gegen ihren Ehemann hinreißen. Nach der Vernehmung einer Anzahl Zeugen, deren Aussagen zu Gunsten des Angeklagten ausfielen, erklärte Staatsanwalt Dr. Stug, daß er auf jede weitere Beweisaufnahme verzichte. Er beantragte die Aufhebung des ersten Urteils und die Freisprechung des Angeklagten.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwandt ging in seinen Anträgen viel weiter. Er wies darauf hin, wie gerade der vorliegende Fall dazu angethan sei, das Gesetz vom 1. Mai v. J., betreffend Entschädigung unschuldig Verurteilter, zur Anwendung zu bringen, um es könnte wohl kaum ein unschuldiger Mann schwerer gelitten haben als der Angeklagte.

Der Gerichtshof fällt ein freisprechendes Erkenntnis mit der Begründung, daß kein begründeter Verdacht vorliegt, daß der Angeklagte sich der Verleitung zum Meineide schuldig gemacht habe. Es seien deshalb auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt worden und sei dem Angeklagten, der 13 Monate unschuldig in Untersuchungshaft und im Zuchthaus gefesselt habe, auch das Recht zugesprochen, dieselben Entschädigungsansprüche nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Mai 1898 geltend zu machen.

Kleine Chronik.

Ueber einen Kampf zwischen Gendarmen und Wegefahrern wird dem Berliner Tageblatt aus Rom berichtet: In der Nähe von dem Städtchen Fano ließ eine Gendarmepatrouille mit zwei vermunten Wegelagerern zusammentreffen. In dem sich entspannenden Kampfe wurden ein Gendarm und ein Wegelagerer erschossen; ein zweiter Gendarm erhielt einen Schuß in den Unterleib.

Einen entsetzlichen Unglücksfall meldet die Berliner Volkszeitung: Ein im hohen Alter wohnendes Ehepaar send nachts bei der Rückkehr vom Maskenball sein kleines unsichtbares Kind schlafend in den Hof vor. Während der Nachtstunden hatte ein im Hofe befindliches Frettchen sich herangeschlichen, dem Kinde das Gesichtchen, beide Wangen und die Nase stark angegriffen, sowie einen Finger vollständig abgenagt. Die Ärzte haben wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

Gegen den Universitätsprofessor Schenk, den Erfinder der Schenk'schen Theorie über Knaben und Mädchen, hat nach der kölnischen Zeitung der Senat der Universität Wien Disziplinaruntersuchung wegen seiner Zeitungs-Kelime eingeleitet.

In Halifax ist der Dampfer „Lake Superior“, der weitere 2100 russische Dachborzen, die sich in Canada ansiedeln wollen, an Bord hat, eingetroffen. Sie befinden sich unter der Führung des Sohnes des Grafen Leo Tolstoi.

Auf Sanftbar soll die Beulenpest ausgebrochen sein, während aus Madagaskar die Meldung kommt, daß die Pestepidemie im Annehmen begriffen ist.

Bücherchau.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitenden (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns die Nr. 3 des 9. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kann das Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Proletarierin dem Heim und den Kindern zurückgeben? — Die Fleischnot vor dem Reichstage — Die erste Lesung der Militärvorlage. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Wehe der Welt, Wehe der Arbeiter aus „Sturm“ von John Henri Maday. — Notizen: von Elin Braun und Klara Jettin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Gewerbliche Arbeiterinnenbewegung. — Statistisches zur Frauenfrage. — Sittlichkeitsfrage. — Dienstbotenfrage. — Frauenbewegung. — Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post bezogen (eingetragen in

der Reichspost-Zeitungsliste für 1899 unter Nr. 3033) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg., unter Kreuzband 85 Pfg.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 19. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Preussische Eroberungspolitik — Friedrich Engels und das Militärwesen. Von Max Schippel. I. — Materialismus über Kantianismus. Von G. Plechanow. — Der Plan einer Konföderation in Hamburg. Kritiken von Adolf Braun. — Berliner Theater. Von F. Mehring. — Notizen: Kallbare Häftlinge. Von F. W. Grempe. — Feuilleton: Vor Gericht. Von Alexander Dubitschew. Uebersetzt von Wladimir Gzaminow.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonnabend, den 4. Februar, abends 5 1/2 Uhr, tagt im Großhansischen Lokale, Al. Klosterstraße, eine öffentliche Töpfer-Versammlung. Da sich dieselbe mit der Wahl eines Kongress-Delegierten beschäftigt wird, ist wohl ein guter Besuch zu erwarten.

Am Sonntag, den 5. Februar, vormittags 10 Uhr, findet im „Pav. Kaiserbund“, Storchplatz, eine Vortrags- und Musikstunde statt, zu welcher die Vereine vom 2. Bezirk des 2. Kreises des Arbeiter-Turnerbundes hiermit eingeladen werden. Der Bezirksturnwart.

Freitag, 3. Februar:

Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Jeden Freitag Übungsstunde bei Heintz, Weidenstraße.

A. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirsche“.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Färbersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Wauke.

Freie Turner-Bemühungen. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Koppe.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Färbersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Wauke.

Freie Turnerschaft Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Übung im „Hoffinger“.

Sonnabend, 4. Februar:

Verein der Hausierer und Gendarmen-Gesellen zu Magdeburg und Umgebung. Vereins-Versammlung abends 8 Uhr im Prinzenhof, Knochenhauerstraße 27.

Arbeiter-Turnverein Alte Neustadt. Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirsche“.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Alten und Saale.

Straßfurt	31. Jan.	+ 1.40	1. Febr.	+ 1.30	0.10	—
Lützen	„	+ 2.12	„	+ 2.11	—	0.02
Wittenberg	„	+ 1.98	„	+ 1.99	—	0.01
Merseburg	„	+ 1.57	„	+ 1.56	0.01	—
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.66	„	+ 1.68	—	0.02
do. Unterpeg.	„	+ 1.18	„	+ 1.19	—	—

Mulde.

Deßau	31. Jan.	+ 0.42	1. Febr.	+ 0.37	0.05	—
Muldebrücke	„	„	„	„	„	„

Iser, Elbe, Moldau.

Jungbunzlau	30. Jan.	+ 0.05	31. Jan.	+ 0.10	—	0.02
Lain	„	+ 0.29	„	+ 0.21	0.08	—
Budweis	„	+ 0.04	„	+ 0.03	0.01	—
Praag	„	+ 0.29	„	+ 0.29	0.03	—

Elbe.

Pardubitz	30. Jan.	+ 0.35	31. Jan.	+ 0.30	0.05	—
Brandeis	„	+ 0.62	„	+ 0.48	0.04	—
Melitz	„	+ 0.09	„	+ 0.11	—	0.05
Teplitz	„	+ 0.18	„	+ 0.16	0.02	—
Wittich	„	+ 0.52	1. Febr.	+ 0.54	—	0.02
Dresden	„	— 0.78	„	— 0.81	0.03	—
Torgau	„	+ 1.40	„	+ 1.36	0.04	—
Wittenberg	„	+ 2.24	„	+ 2.18	0.06	—
Hoyers	„	+ 1.71	„	+ 1.55	0.16	—
Barby	„	+ 2.20	„	+ 2.10	0.10	—
Schneeberg	„	+ 2.03	„	+ 1.92	0.11	—
Magdeburg	1. Febr.	+ 1.80	2. „	+ 1.72	0.08	—
Tangermünde	31. Jan.	+ 2.82	1. „	+ 2.66	0.16	—
Wittenberge	„	+ 2.75	„	+ 2.50	0.10	—
Demitz, Pegel	„	+ 2.45	„	+ 2.32	0.13	—
Lauenburg	„	+ 2.52	„	+ 2.39	0.13	—

Havel.

Braunsberg	30. Jan.	+ 2.30	31. Jan.	+ 2.30	—	—
do. Unterpegel	„	+ 1.94	„	+ 1.94	—	—

Warthe.

Posen	30. Jan.	+ 2.54	31. Jan.	+ 2.42	0.12	—
Küstrin	28. „	+ 1.65	29. „	+ 1.65	—	—

Buchhandlung Volksstimme.

Breiteweg Nr. 127.

Soeben eingetroffen:

Die Gmsers Depesche

oder:

Wie Kriege gemacht werden.

Mit einem Anhang:

„Bismarck nackt.“

Von

Wilhelm Liebknecht.

Siebente bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 35 Pfg.



Kanarienhähne u. Weibchen werden angefaßt in 72 Dannehl's Speisewirtschaft 102 Breite Weg 102

Standesamt.

Magdeburg, 1. Februar.

Aufgebote: Max Gustav Hofrichter hier mit Anna Schneider in Berlin. Musiker Wilhelm Arnis mit Minnie Belling hier. Gypsformer Emil Schmidt in Neustadt mit Elia Seipold hier. Friseurarbeiter Franz Oskar Lanber in Schöne-hain mit Anna Berger in Callenberg. Barbierherr u. Friseur August Herr. Karl Döbner in Mollatun mit Marika Luise Wiefede in Friedrichsane. Fabrikarbeiter Richard William Hauptmann in Marienshal mit Maria Natalie Riedel in Jvicau. Fabrikbesitzer Friedr. Wilm. Otto Koetzel hier mit Elisabeth Luise Diebe in Wittenberge. Schlosser Leopold Gallrein mit Margarete Gehling hier. Arbeiter Emil Karl Wilhelm Baum mit Bertha Gistge in Langenweddingen.

Eheschließung: Schuhmacher Alb. Schilling mit Minna Schmidt hier. Geburten: Wally, T. des Eisenbahnschaffners Wilhelm Heinicke. Käthe, T. des Verlicher-Beamten Karl Dahlke. Elsa, T. des Maurers Gustav Bürger. Kurt, S. des Kaufmanns Paul Richter. Annelie, T. des Tapezierers u. Decorat. Fritz Mühlmann. Margarete, T. des Arbeiters Hermann Weiser. Oskar, S. des Schuhmachers Oskar Dornack. Todesfälle: August Scholz, Buchhalter, 66 J. 2 M. 13 T. Ostlie, geb.

Marx, Wwe. des Kaufmanns Wihl Meinhardt, 59 J. 10 M. 17 T. Phyllis, unehelich, 1 J. 1 M. 15 T. Gutt. Marie-Quardt, Eisenbahn-Arbeiter, 67 J. 7 M. 27 T. Luise, geb. Berger, Wwe. des Kaufmanns Friedrich Köhle, 70 J. 4 M. 15 T. Erich, S. des Wurstverarbeiters Friedrich Witz, 2 J. 8 M. 29 T. Paul, S. des Materialwaren-Händlers Wilhelm Wenzel, 2 J. 6 M. 25 T.

Sudenburg, 1. Februar.

Eheschließungen: Eisenbahnarb. Karl Schuur mit Martha Sch. Arbeiter-Christ. Juchel mit Hedwig Schmiedel. Geburten: Erich, S. des Arb. Franz Strey. Max, S. des Arb. Friedr. Jauer. Martha Elia, ungeb. Todesfälle: Karoline geb. Lömble, Witwe des Kaufmanns Friedrich Schulz, 77 J. 7 M. 22 T. Friedrich Michel Privatmann, 71 J. 11 M.

Geburten: Elin, T. des Formers Karl Gröhling. Theodor S. des Malers Theodor Kleine. Robert, S. des Kaufm. Robert Vorgas.

Neustadt, 1. Februar.

Aufgebote: Arb. Gust. Ad Thiers mit Anna Klara Elise Barnack. Kaufm. Karl Reimb. Christoph Werge mit Johanne Emilie Agnes Seide. Geburten: Ernst, S. des Tabakspinners Christ. Gedde. Elise, T. des Arb. Heinrich Wüstenhut. Robert, S. des Arb. Rob. Wilm. Albert, S. des Bureau-gestellten Alb. Jöns gen. Ryberg. Todesfälle: Ernst, S. des Duffeneers Wilhelm Meng, 3 M. 8 T. Witwe Zehler, Dorothee geb. Engel, 71 J. 1 M. 17 T.

Burg, 31. Januar.

Geburten: Sohn des Handchuhm.

Paul Poppe, Tochter des Schuhmachers Ludwig Wachowsh. Tochter des Hand-schuhfabrikanten Otto Döbel. Drei Töchter, unehelich. Todesfälle: Ernst, S. des Voll-ziehungsbeamten Christian Wagner, 3 M. 7 T. Magdalena, T. des Handchuh-fabrikanten Wilhelm Ehrhage, 9 M. 21 T. Otto, S. des Kupferschmiedes Friedrich Keme-sarth, 3 J. 7 M. 12 T.

Sehenswürdigkeiten.

Panorama Magdeburg, Kaiser Wil-helm-Platz. Heinrichshofische Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Museum: Unentgeltlich geöffnet am Sonntag von 11—2, desgl. an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) vormittags von 11—3 Uhr. Am Montag (Reinigungstag) zu der gleichen Zeit 50 Pfg.

Genossenschaftliche Gewächshäuser im Friedrich-Wilhelm-Garten: Geöffnet vor-morgens 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr zum Eintritt der Dunkelheit. Eintritt Montags 1 Mark, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. An Sonntagen geöffnet von vormittags 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. An jedem 1. Sonntag im Monat ist der Eintritt frei, sonst vormittags 30 Pfg., nachmittags 10 Pfg.

Vom unentgeltlich geöffnet sonntags frei in der Zeit zwischen dem Vormittagsgottesdienst der Civil- und Militär-gemeinde. Zu allen anderen Zeiten Melbung beim Kaiser, Gebühr 50 Pfg.

Roman von Ferdinand Hermann.

„Ich werde Ihnen gewiß auf alles, was Sie mich fragen, nur mit der vollen Wahrheit antworten, Herr Kriminal-Kommissar,“ sagte Gerhards. „Aber ich möchte doch vor allem wissen, ob man mich wirklich eines Unrechts beschuldigt, oder ob die Behandlung, welche mir bisher zu Teil geworden ist, nur als die Folge eines Versehens, eines Mißgriffes zu betrachten ist.“

„Sie werden darüber Aufklärung erhalten, sobald die Zeit dazu da ist, war die leichte Erwiderung. Ihre eigenen Angaben werden, wenn sie vor der erforderlichen Beschaffenheit sind, jedenfalls am schnellsten zu diesem Ziele führen. — Sie wissen, was in dieser Nacht im Hause Ihres Prinzipals geschehen ist.“

„Um Verzeihung, Herr Kommissar, ich weiß es nicht! Erst durch Ihren Abgesandten wurde ich aus dem Schlaf geweckt.“

„Gut! Wie geht es zu, daß Sie sich um diese Zeit noch im Bett befinden? Sie hätten doch schon längst im Comptoir sein sollen!“

„Allerdings! — Ich habe mir damit ein großes Versehen in Schulden kommen lassen, und ich kann keine andere Entschuldigung anführen, als daß ich mich seit vierundzwanzig Stunden sehr unwohl fühle, und daß ich es auch jetzt immer noch bin.“

„Gut! Das wird sich feststellen lassen! Sie verließen auch gestern wegen dieses Unwohlseins Ihre Arbeit früher als es sonst zulässig war?“

„Allerdings!“

„Und Sie hielten sich seitdem ununterbrochen auf Ihrem Zimmer auf?“

Gerhards zögerte. Er hatte ein reines Gewissen und konnte getrost in allen Ecken die Wahrheit sagen; aber er durfte Lissy nicht verraten, was es ihm auch kosten möge, und so antwortete er denn, als der Kommissar seine Frage wiederholte, verwirrt und unsicher mit einem „Nein“.

Die Miene des Beamten verfinsterte sich und der letzte Rest von Höflichkeit war aus seinem Benehmen gewichen, als er jetzt fortfuhr:

„Diese erliche notorische Unwahrheit spricht nicht zu Ihrem Vorteil, und Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn daraus die unangenehmsten Folgen für Sie erwachsen. Ich frage also kurz und gut: Was wissen Sie von dem Einbruchsdiebstahl, der in der letzten Nacht bei Ihrem Prinzipal verübt worden ist? Wer ist der Urheber desselben gewesen, und inwiefern waren Sie selbst daran beteiligt?“

Gerhards schrie laut auf und griff sich mit den Händen an die Stirn.

„An einem Einbruchsdiebstahl? — Ja? — Ja? — haben Sie mich wirklich im Ernste darnach gefragt?“

„Ich bin jedenfalls nicht gekommen, um zu scherzen. Während der verfloffenen Nacht ist das Comptoir und der Geldschrank des Herrn Ludwig Nehlsen teils mit Nachschlüsseln, teils unter Anwendung von Gewalt geöffnet worden, und es liegen zwingende Verdachtsmomente vor, daß Sie zum Mindesten im Einverständnis mit den Dieben gehandelt haben. Wollen Sie das eingestehen und sich dadurch eine lange Untersuchungshaft ersparen?“

Die Wände des Zimmers begannen sich vor Gerhards Augen zu drehen, und er bemühte sich vergebens, einen einzelnen Punkt fest ins Auge zu fassen. Und doch kam jetzt alles auf Versteckgegenwart und Besonnenheit an, doch durfte er seine Fassung in dem Augenblick am wenigsten verlieren, da es galt, die ganze Größe der Gefahr zu erkennen. Er raffte all seine Energie zusammen und suchte sich eine feste Haltung zu geben, als er erwiderte:

„Ich habe nichts einzugeben und muß den schmachvollen Verdacht vielmehr mit Entschiedenheit und Entrüstung zurückweisen. Ich erwarte, daß man mir ohne Zögern die Gründe für denselben nennt!“

„Darum soll's nicht fehlen!“ sagt der Kriminal-Kommissar kurz, indem er auf Ludwig Nehlens Schreibtischglocke drückte und dem eintretenden Schutzmann zurief: „Der Comptoirdiener Kruse!“

Mit einem hämischen Seitenblick auf Gerhards trat der Kommissar ein. Er wollte ohne weiteres mit einer Erzählung anfangen; aber der Kriminal-Kommissar schnitt ihm das Wort ab, und forderte ihn auf, nur auf seine Fragen Antwort zu geben.

„Sie deuteten vorhin an, daß Ihnen das Benehmen des Kommissars Asmus schon gestern morgen auffällig war. Sprechen Sie sich noch einmal deutlich darüber aus!“

„Es fiel mir auf, daß Herr Asmus schon eine Stunde früher herunterkam, als es seine Pflicht gewesen wäre.“

„Wie wollen Sie das erklären, Asmus? — Sie werden uns doch nicht einreden wollen, daß das nämliche Unwohlsein, wegen dessen Sie das Comptoir noch am Vormittag verließen, Sie schon so ungewöhnlich früh an die Arbeit getrieben habe!“

„Und doch ist es genau so, Herr Kommissar. Ich vermag Ihnen keine andere Erklärung zu geben.“

„Ja, wenn der Herr Asmus wirklich gearbeitet hätte, so würde ich mich nicht so sehr gewundert haben,“ fuhr Kruse mit seinem früheren Lächeln fort, „aber ich bemerkte wohl, daß er sich nur den Anschein gab und die Feder gleich darauf wieder hinlegte, sowie er einige Worte geschrieben habe. Und als ich dann wieder einmal hinausging, machte er sich in sehr verdächtiger Weise an den Geldschrank zu schaffen.“

„Was haben Sie darauf zu antworten, Herr Asmus?“
„Es ist Wahrheit! Ich machte einen Gang durch das Zimmer, weil mich ein Schwindelanfall überkam. Dabei trat ich in einer Regung von Neugierde an den Geldschrank und betrachtete die Arbeit desselben. Ich hoffe nicht, daß mir das als ein Verbrechen ausgelegt werden soll!“

„Die Auslegung lassen Sie nur unsere Sache sein! — Sie betrachteten also den Geldschrank und legten eine große Westmütze an den Tag, als sie sahen, daß der Comptoirdiener Sie dabei beobachtet. So ganz unverfänglich muß Ihnen selbst darnach Ihre Beschäftigung doch wohl nicht erschienen sein. — Aber hören wir weiter! — Sie behaupteten vorhin, Ihr Zimmer seit gestern mittag nicht mehr verlassen zu haben. Dieser Zeuge dort wird uns zugleich etwas ganz anderes erzählen.“ (Fortsetzung folgt.)

Die Insel.

Ein Traumbild von Minna Ledebour.

Ein schöner Sommertag. Ich liege am Rande des Waldes und sehe den weißen Wäldchen nach, die langsam am Himmel vorüberziehen.

Nehmt mich mit! Weg aus diesem Lande, wo die Menschen so gequält werden, wo Tausende und Abertausende nur Arbeit und Entbehrung kennen, wo man Menschen ins Loch spannt, wo die Geknechteten häßlich, elend, krank und roh werden. Nehmt mich mit! Tragt mich hin, wo es keine Herren, keine Knechte, keine Gefangnisse giebt. Nehmt mich mit — dort — hin —

Wie frei und leicht ist dieses Gewand! doch macht das Fliegen mich noch schwindlich. Ich will ausruhen. Wie schön die Flügel sind! Wenn ich sie der Länge nach ausstrecke, kann ich drin ruhen wie in einem Bette.

Wir ist so leicht, so wohl, so frei! —

Doch weiter, in das Land der Freiheit!

Ich fliege und fliege, doch überall sehe ich noch Menschen, und ich will hin, wo keine Menschen sind.

Ich bin in der Nähe eines großen Meeres. Ich will hinüber. Ich sehe Schiffe fahren, doch ich nehme eine andere Richtung; ich will hin, wo keine Menschen sind.

Endlich, endlich! Vor mir liegt eine Insel, öd' und leer, nur mit Gras bewachsen. Hier will ich bleiben.

Schon eine ganze Woche bin ich hier. Die Insel ist ziemlich groß. Ich suche mich zu beschäftigen; da höre ich plötzlich eine Stimme: „Mach' andere Menschen glücklich, Du kannst es.“ Ich wende mich um, doch sehe ich niemand. Ich hebe mich empor, fliege hin und her, ohne Ziel. Die Worte: „Mach' andere Menschen glücklich, Du kannst es“, lassen mich nicht los. Ich beschleunige meinen Flug.

Wieder bin ich in der Nähe der Menschen. Mein Blick fällt auf einen halbwüchsigen, häßlichen Knaben. Er hat gebettelt, jetzt ist es Abend; er geht dem Walde zu, um sich ein Obdach zu suchen. Ich folge ihm. Schwere Wolken hängen am Himmel. Bald bricht das Gewitter los. Unglücklich sieht er gen Himmel; er scheint sich zu fürchten. Bald hat er ein Versteck gefunden. Der Wald ist unheimlich dunkel, nur von den zuckenden Blitzen erhellt. Das Gewitter bricht los. Dazwischen höre ich schluchzen und stöhnen.

Das Gewitter ist vorüber; der „Wagabund“ ist eingeschlafen. Ich nähere mich ihm; er schläft ganz fest. Schnell nehme ich ihn in meine Arme; er will wach werden; ich berühre seine Stirne mit meinen Lippen, — ein glückliches Lächeln fliegt über sein Gesicht, — er schläft weiter. Das Herz klopf mir heftig. Bald haben wir die Insel erreicht! Wie sanft er schläft!

Wir sind am Ziel; langsam stelle ich ihn auf die Erde. Kaum hatte er den Boden berührt, so steht ein kleiner, unschöner Baum vor mir, die Blätter verkümmert und häßlich. Ich fange an, ihn zu pflügen. Die alten Blätter fallen ab, er bekommt neue und schönere.

Ohne mich zu besinnen, hole ich mehr von diesen „Wagabunden“, und alle werden schöne Bäume, doch jeder anders als die anderen, aber jeder schön in seiner Art. Sommer kühner wird mein Blut, — und es ist noch Platz für viele.

Ich schwebte über einem Gefängnis. Mir ist, als würde ich belübt von all' den Jammer. Alles sehnt sich nach der Freiheit; viele sollen sie überhaupt nicht wieder sehen. Eine grenzenlose Wut packt mich. Ich stürze mich wie ein Raubvogel auf die „Lebenslänglichen“. Schnell fliegen wir davon nach dem Lande der Freiheit, um dann die anderen nachzuholen. Und wenn ich zurückkehre, geht ein Menschen durch die Blätter wie leiser Jubel. Alles grünt und blüht, — ein ew'ger Frühling. Muntere Vögel mischen in den Zweigen, die Sonne lacht, die Luft ist mild und klare Wellen tosen die Ufer.

Ich strecke meine Flügel, lege die Hände unter den Kopf und, von der Luft unmerklich getragen, sehe ich in den heiteren Himmel. Das Gefühl des größten und heiteren Glücks umspielt meine Sinne. Ich strecke meine Glieder, breite die Arme aus, um dieses Glück an mich zu ziehen, es fest zu halten.

Da fahre ich erschreckt empor. Ich höre Stimmen von Menschen. Wie ein Dolchstoß geht's durch meine Brust. Die Lippen ziehen sich schmerzhaft zusammen. Das Blut erstarrt in meinen Adern.

Jetzt landen sie. Einige haben schon das Schiff verlassen, doch schon aus dem fernem Schriten stehen sie still; keiner wagt, zu sprechen, überwältigt von dem Anblick. Andere kommen lachend und plaudernd nach. Ich will fort, doch ist es mir unmöglich, mich zu bewegen. Ich schließe

die Augen. Als ich sie wieder öffne, ist die Insel öd' und leer, der Boden aufgewühlt, das Schiff schwer beladen, und schon lichten sie die Anker, um davon zu fahren. Ich stürze mich auf das Schiff, um es fest zu halten, ein wilder Aufschrei gelst mir ins Ohr — und ich starre, erwacht, in die Wirklichkeit hinein. — (Sächsischer Arbeiterzög.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Wo findet man André? Kapitän Daniel Bruun, Offizier der dänischen Armee, der auch weiteren Kreisen durch seine Weltreisen bekannt geworden ist — er beteiligte sich unter anderem in französischen Diensten an dem Feldzug 1881 in Oran, bereiste dann archäologische Studien halber Tunis im Jahre 1893 und widmete sich alsdann der Erforschung Islands und Amergrönlands — hat nun einen Korrespondenten von Stockholms Aftonblad, welches mit André besonders liiert war, seinen Plan geäußert, seine Erfahrungen und vor allem seine große Energie dem Auffinden der schwedischen Luftschiffer zu widmen. Der Kapitän erklärte: „Ich würde mich bereits vor Jahresfrist auf den Weg gemacht haben, aber ich war ja bis jetzt auf Island, und man kann nicht überall zugleich sein. Folgende Erwägungen leiten mich: Wellmann ist auf Franz-Josephs-Land, Andrup untersuchte Grönlands mittlere Ostküste, Everdrup (der Kapitän von Manjens „Fram“) und Peary durchforschten Nord- und Westgrönland und schließlich die neuseibirischen Inseln werden von einer fünften Expedition untersucht. Aber die ganze Ostküste von Scoresbyund bis zur Bismarck-Insel zu untersuchen, daran hat kein Mensch gedacht. Das will ich thun. Bekanntlich kam im vergangenen Sommer von dem dänischen Handelsplatz Angmagalik die Kunde, daß die Eingeborenen dort aus der Richtung des Treibeises einen Schuß fallen hörten. Das kann sehr wohl von André und seinen Begleitern herrühren, umso mehr als seit langer Zeit keine Walfischjäger in jenem Strich beobachtet wurden. Ich halte es jedenfalls für sehr wahrscheinlich, daß André nach dem östlichen Grönland verschlagen ist. Das würde auch die vor kurzem gemachten Beobachtungen schwedischer Walfischjäger von Vallouberresten auf dem Treibeise an der Küste von Ostgrönland bestätigen. Ist das aber der Fall, dann hat André sicher versucht, das im Jahre 1893 von Lieutenant Nyders angelegte Lebensmitteldot bei Scoresbyund zu erreichen. Mein Plan ist nun, im kommenden Juni auf einem starken norwegischen Walfischfänger, mit dem ich bereits unterhandle, von der isländischen Ostküste aufzubrechen. Mein Kurs geht auf die Insel Jan Mayen, wo wir die österreichischen Depots (von Payer) untersuchen. Treffen wir da nicht auf eine Spur, so gehen wir direkt auf Scoresbyund. Hier untersuchen wir Nyders Depot, und ist auch hier keine Spur von André zu entdecken, so gehen wir weiter nach Norden und halten unterwegs scharf Küste und Fahrwasser im Auge. Wir sind weiter in der Lage, neue Lebensmitteldot und Munitionsdepots niederzulegen, die eventuell André und seinen Freunden zu gute kommen können, vielleicht auch Everdrup, im Fall dieser über die Bismarck-Insel hinaus nach Süden geht. Ich berechne ungefähr vier bis fünf Monate für die ganze Expedition, einen Monat für die ganze Expedition, einen Monat für die Reise nach Norden, zwei bis drei für Nachforschungen und einen Monat für die Heimkehr.“

Dem Londoner Zeitungseigentümer Sir George Newnes, der eine Südpol-Expedition abgefaßt hat, ist von dem Führer Borchgrevink das folgende Schreiben von Hobarttown auf Tasmanien zugegangen: „Alles ist bisher gut gegangen. Unsere Reise war schneller, als ich erwartet hatte. Unser Schiff „Southern Cross“ entsprach meinen Erwartungen. Es herrscht ausgezeichnete Zucht an Bord, und ich glaube, daß auch ein sehr gutes Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften besteht. Wir haben einen glänzenden Empfang in Hobart gehabt. Die Regierung von Tasmanien ist sehr höflich gegen uns gewesen. Wir segeln jetzt von hier mit den besten Hoffnungen ab. Während unserer Reise nach hier ist an Bord viel bezüglich Landarten, zoologischer Sammlungen usw. geschehen. Unsere 60 charakteristischen Vogelspezimen lassen wir bis zu unserer Rückkehr im Museum von Hobart. Sie sind gut erhalten und werden einst sehr wertvoll für das Britische Museum sein. Ich sende Ihnen keinen Artikel zur Veröffentlichung, ehe ich am Kap Adare gelandet bin. Dann beabsichtige ich, Ihnen alle Photographien und meine Beschreibung unserer Reise von London nach Viktoria-Land zu schicken. Im März werden Sie wahrscheinlich die erste Nachricht von uns gefabelt erhalten.“ Die Südpolfahrer werden in Viktoria-Land ihr Schiff verlassen. Sie hoffen im Jahre 1900 nach England zurückzukehren. —

Heiteres.

Ein gemütlicher Herr. Buchhalter: „Heute bin ich gerade fünfundsiebzig Jahre bei Ihnen!“ — Chef (brummend): „Deshalb hätten Sie doch nicht diesen Morgen fünf Minuten zu spät zu kommen brauchen!“ —

Die Gabelbrücke. Milke: „Sag' mal, Schulze, was soll denn dein Altester nun werden?“ — Schulze: „Na, Staatsbeamter, — Minister später mal.“ — Milke: „Hat er denn dazu Grips genug?“ — Schulze: „Hat er nicht nötig, für zwanzig Mark kauft er sich Bismarck Gedankens und Erinnerungen, damit kommt er aus.“ (L. M.)